Nr. 8.
Berlin, Sonnabend, den 10. Januar 1852.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 8.
Berlin, Sonnabend, den 10. Januar 1852.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5, und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem bisherigen Ortsschulzen Schöttler zu Falkenrehde, Kreis Osthavelland, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen;

Die von der vorjährigen provinzialständischen Versammlung der Rhein-Provinz getroffene Wiederwahl des seitherigen Directors der Provinzial-Feuer-Societät, von Waldbott-Bassenheim-Bornheim, und zwar auf Lebenszeit, zu bestätigen;

Dem Ober-Amtmann Emil Händler zu Ober-Stephansdorf im Kreise Neumarkt, Regierungsbezirk Breslau, den Titel Oekonomie-Rath; sowie

Dem Kreisgerichts-Secretair Bahrfeld zu Neustadt-Eberswalde bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen; und

Den Kaufmann Theodor Hamburger in Patras an Stelle des von dort abgegangenen bisherigen Consuls J. Gradmann zum Consul daselbst zu ernennen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Monats-Uebersicht der Preußischen Bank, gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846.

Activa.	
1) Geprägtes Geld	21,082,800 Thlr.
2) Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine	1,574,800 „
3) Wechsel-Bestände	11,941,000 „
4) Lombard-Bestände	10,232,900 „
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Activa	19,968,000 „
Passiva.	
6) Banknoten im Umlauf	20,350,600 „
7) Depositen-Capitalien	24,182,200 „
8) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	6,422,400 Thlr.

Berlin, den 31. December 1851.
Königl. Preußisches Haupt-Bank-Directorium.
gez. von Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt. Dechend. Woywod.

Ein Staatsrath mit ständischen Elementen,

was soll das heißen, und wie kann man einen solchen gewinnen? Um diese Frage zu beantworten, muß man sich zuvörderst vergegenwärtigen, welches die Zusammensetzung und der Charakter des Staatsraths bis zum Jahre 1848 war, und man wird dann voraussichtlich mit uns zu dem Resultate gelangen, daß derselbe im Wesentlichen eine Elite des Beamtenstandes darstellte und theils nach ausdrücklicher Bestimmung, theils nach der Natur der Sache die Functionen eines damals noch mangelnden Centrums der Provinzial-Vertretung versah. Nun wünschen wir eine Veränderung jener Composition und namentlich das Hinzuthun ständischer Elemente nicht um deßwillen, weil wir besorgten, der Beamtenstand und insbesondere die alten Mitglieder des Staatsraths würden den Ministern gegenüber nicht die erforderliche Unabhängigkeit zu behaupten vermögen; sondern im Gegentheil um deßwillen, weil wir schon in den Kammern zu viel Beamten-Opposition finden und daher billig Bedenken tragen, eine neue Arena für diese Art der patriotischen Thätigkeit zu eröffnen. Es tritt hinzu, daß die Restauration einer so großen permanenten Körperschaft, wie der frühere Staatsrath war, unzweifelhaft den praktischen Erfolg haben würde, unsere Volksvertretung so zu sagen um eine zweite erste Kammer zu vermehren, eine Vermehrung, die wir weder für besonders verfassungsmäßig, noch empfehlenswerth halten. Wir glauben deshalb, daß hier Modificationen unvermeidlich sind. Welcher Art aber diese Modificationen sein müssen? Wenn man nur den Gesichtspunkt festhält, daß der restaurirte Staatsrath nicht ein Hemmschuh, sondern eine Stütze und ein Rückhalt für die Regierung sein soll, so ergiebt sich hieraus zunächst, daß die Mitglieder des Staatsraths wirkliche Vertrauensmänner für die Regierung, daneben, aber auch solche Männer sein müssen, welche sowohl durch ihre ganze äußere Stellung, als durch ihre besondere Qualification in dem Fache, worüber man ihren Rath begehrt, als Notabilitäten gelten. Denn nur selbstständige, angesehene Männer, niemals die eigenen Beamten, können dem Ministerium als Stütze und Rückhalt dienen; sagen die Beamten Ja, so stärken sie dadurch ihren Minister nach außen nicht; treten sie aber in eine officielle und gar in die Oeffentlichkeit gelangende Opposition, so verrückt dies das in der jetzigen Zeit doppelt unentbehrliche Subordinations-Verhältniß, und wir können nicht meinen, daß unser Ministerium nach den Erfahrungen der letzten Jahre das Bedürfniß haben könne, seine Beamten noch mehr in Versuchung zu führen. Die guten Dienste aber, welche die Beamten sonst im Staatsrathe geleistet haben, lassen sich leicht und ohne Gefahr durch eine Vermehrung und — wenn dieser Ausdruck nicht anstößig ist — eine Verbesserung des Beamten-Personals der Ministerien erreichen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Schluß der Sitzung vom 8. Januar 1852.

Wir haben schon gestern über den größten Theil der Sitzung referirt, zuletzt darüber, daß der Abg. Baumstark durch ein Amendement insofern auf eine Aenderung des vorliegenden Disciplinar-Gesetzes für nichtrichterliche Beamte angetragen, als er an Stelle des Staatsministeriums die letzte Entscheidung in diesen Angelegenheiten einem besonderen Disciplinarhof übergeben wissen wollte. Wie berichtet, sprach sich zuerst der Abg. Brüggemann gegen diesen Antrag aus. Sodann erhielt das Wort der

Regierungs-Commissarius Graf v. Eulenburg: Die gegenwärtige Verordnung wird meistentheils als eine strengere Verordnung als die frühere angesehen. Das ist nicht der Fall. Das frühere Gesetz (vom 29. März 1844) ist in Bezug auf die Verwaltungsbeamten nie angefochten worden, obgleich es in weit engerer Weise die Entscheidung in die Hände der Provinzial-Collegien und in die Bestätigung des Verwaltungschefs legt. Das Staatsministerium und der Staatsrath bildeten auch hier die letzten Instanzen.

Der Redner führt dies näher aus und führt die Gründe gegen Errichtung besonderer Disciplinarhöfe für jede Provinz an. Nach den vorliegenden Uebersichten kommen jährlich 16 Disciplinar-Untersuchungen vor, es würden also auf jeden der acht zu errichtenden Disciplinarhöfe zwei Fälle während des ganzen Jahres kommen. Von noch größerer Wichtigkeit ist aber die Gefahr, daß durch acht Disciplinarhöfe die Disciplinar-Grundsätze allzusehr zersplittert werden würden, und es könnte der Fall vorkommen, daß in einer Provinz eine Handlung als Disciplinar-Vergehen bestraft würde, die in der anderen frei ausginge. — In Bezug auf das Amendement des Abg. v. Gaffron ist dieser Fall für eine besondere Ministerialbestimmung im Gesetz bereits vorgesehen.

Der Abg. Frhr. v. Gaffron zieht sein Amendement zurück.

Es ist von der Rechten der Antrag auf namentliche Abstimmung über den Antrag Baumstark gestellt worden. Der Antrag wird mit 86 gegen 37 Stimmen abgelehnt. (Für den Antrag stimmen u. A.: Mätzke, Malthis, v. Merckel, Bethmann-Hollweg, Frech, v. Raumer, Friccius (Düsseldorf); dagegen Goltdammer.

Die Fassung des Commissionsantrages wird genehmigt.

Die §§. 27 (jetzt 25), 28 (jetzt 26), 29 (jetzt 27), 30 (jetzt 28) sind angenommen.

Zu dem §. 31 (jetzt 29) haben der Abgeordnete Baumstark und Genossen ein Amendement gestellt, wonach die Disciplinarhöfe aus einer überwiegenden Anzahl fungirender Richter bestehen müssen.

Abg. Frhr. v. Vincke für das Amendement, weil die letzten Vorgänge und ständischen Maaßnahmen gezeigt, wie leicht die Gesetze verdreht werden könnten.

Abg. v. Gerlach. Die Besprechung dieser Maaßregeln wird der spätern Berathung überlassen bleiben müssen.

Abg. Frhr. v. Vincke. Möge diese Berathung nur recht bald erfolgen.

Reg.-Com. Graf Eulenburg. Das Amendement läuft auf eine Verrückung des ganzen Prinzips des Gesetzes hinaus.

Der Antrag Baumstark wird bei der Abstimmung abgelehnt.

Die §§. 32—50 werden nach den Abänderungsvorschlägen der Commission angenommen.

Zum §. 51 sind 2 Anträge von den Abgeordneten Hefter und v. Vincke gestellt, welche auf Schwächung des § hinauslaufen.

Der Abg. v. Gerlach spricht sich gegen jede Abschwächung der von der Commission vorgeschlagenen Gewalt des Staats-Ministerii in Disciplinarsachen aus, deren Erweiterung vielmehr wünschenswerth sei. „Ich bezeuge" — sagt er — „aus vieljähriger Erfahrung, daß Fälle, wo eine zu harte Uebung der Disciplinar-Gerichtsbarkeit auch nur von irgend einer Seite behauptet wird, so gut als gar nicht vorkommen, während von der andern Seite Fälle, wo, nach der Ueberzeugung ihrer Vorgesetzten, unwürdige Beamten dennoch im Wege der Disciplin nicht entfernt werden können, nur allzuhäufig zum großen Nachtheile des Dienstes und des Publicums sich ereignen.

Der Regierungs-Commissar Geh. Justiz-Rath Grimm trägt auf Verwerfung beider Amendements an.

Dieselben werden verworfen.

§. 50 und §. 51 (jetzt 47) sind angenommen.

Schluß der Sitzung 2½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. (Fortsetzung siehe hinten.)

Deutschland.

☐ **Berlin**, 9. Januar. Die Rede, mit welcher der Wiener Zoll-Congreß eröffnet wurde, und die wir gestern nach ihrem Wortlaut mitgetheilt haben, enthält nichts Neues, als daß nicht allein — wie die Oesterreichischen Denkschriften von jedem Oesterreichischen Project zu sagen pflegen — „die dauernde Befriedigung der Wünsche und der Bedürfnisse Deutscher Völker", sondern auch die „Einigkeit und die Macht des Deutschen Bundes" von dem Erfolge der Wiener Arbeiten abhängen. Wir verkennen die Gefahr nicht, in welcher sich demgemäß die Deutsche Einigkeit befindet, wir können uns aber hierdurch nicht abhalten lassen, das Interessante zu beleuchten, welches die ausgezeichnete Rede des Herrn Fürsten von Schwarzenberg nicht enthält. Die Rede enthält nämlich nicht einen einzigen Ausdruck der Bereitwilligkeit: einem vernünftigen Handelssysteme Raum geben zu wollen. Sie rühmt einfach den neuen Oesterreichischen Tarif als einen Fortschritt zu dem Zollsysteme, zu welchem sich der größte Theil Deutschlands bekennt. In dem Mangel eines solchen Ausdrucks und in der Gewißheit, daß dieser Mangel die volkswirthschaftliche Ansicht der Oesterreichischen Staatsmänner bezeichnet, würde, wenn es sonst an Beweisen fehlte, für alle Oesterreichischen Zollprojecte das verdammende Urtheil gegeben sein. Es ist nicht richtig, daß der neue Oesterreichische Tarif der ökonomischen Ansicht entspricht, zu welcher sich der größte Theil Deutschlands bekennt. Außer einigen hundert Fabrikanten sind wenige Menschen in Deutschland, welche es für nützlich finden, daß sie von jenen mit Hülfe der Gesetze in ihren Interessen benachtheiligt werden; außer einigen Beamten, welche auf Anstellungen in Oesterreich speculiren, ist bei den Deutschen Regierungen keineswegs die Schutzzolltheorie vorherrschend, wenn auch einige von ihnen aus politischen Befürchtungen, die durch jene Beamten und durch die Agenten und Organe der Oesterreichischen Zolleinigung genährt werden, zögern, unbedingt die Oesterreichischen Pläne zurückzuweisen. Der größte Theil Deutschlands, wenn wir die Presse auch nur einigermaßen als den Ausdruck der herrschenden Ansichten betrachten dürfen, hat erst in den letzten Tagen die Nachricht, daß das Preußische Ministerium eine freisinnige Handelspolitik zu ergreifen beabsichtigt, mit Jubel begrüßt. Selbst in Süddeutschland, wo der Schutzverein und Oesterreichische Agenten unermüdlich arbeiten, hat sich nicht ein einziges unabhängiges Journal gefunden, welches gegen jene Nachricht Klagen erhoben hätte, und im Norden von Deutschland bildet die Ungeduld, jene Nachricht verwirklicht zu sehen, die einzige Opposition gegen die Preußische Handelspolitik in ihrer gegenwärtig angeplanten freisinnigen Richtung. — Diese Berichtigung glauben wir schon heute geben zu müssen. Auf das Interesse, was die Rede des Fürsten Schwarzenberg wirklich enthält, werden wir ein ander Mal zurückkommen.

— Der Ministerpräsident, Freiherr v. Manteuffel, hatte heute eine längere Conferenz mit dem Hannoverschen Geh. Legationsrath Neubourg, der bekanntlich in Angelegenheiten der Deutschen Flotte hier anwesend ist.

— Mit Bezug auf eine gestrige Mittheilung in diesem Blatte bemerken wir, wie der diesseitige Gesandte am Kaiserlich Oesterreichischen Hofe, Graf v. Arnim (Heinrichsdorf), unter dem 7. d. M. aus Wien geschrieben: daß er sich seit lange nicht so wohl befunden habe, als eben jetzt.

— Der General der Cavallerie a. D. v. Ledebur ist aus Schwedt, der General a. D. v. Sydow ist aus Sagan und der Kaiserlich Russische Wirkl. Staatsrath v. Tscherbinen ist aus St. Petersburg hier eingetroffen.

— Der General-Major und Commandeur der 16. Division, v. Bonin, ist von Trier hier eingetroffen, um wegen der Uebernahme des Kriegs-Ministeriums gehört zu werden.

— Der Kaiserlich Russische Wirkl. Staatsrath v. Wassiltschikoff ist nach Stettin, und der General-Consul Adelson nach Leipzig von hier abgereist.

— Verschiedene Blätter schreiben: „Die Landräthe Delius aus Mayen und v. Hilgers aus Altenkirchen, beide Mitglieder der zweiten Kammer, sind wegen ihres Verhaltens in dieser von dem Minister des Innern ihrer Aemter enthoben und zur Disposition gestellt worden." — Wir bemerken hierzu, daß nichtrichterliche Beamte nur auf den gemeinsamen Antrag der beiden Disciplinar-Minister (des Innern und der Finanzen) durch Allerhöchste Entscheidung zur Disposition gestellt werden.

— Bei den Berathungen der Preß-Fachmänner in Frankfurt haben der Oesterreichische und Kurhessische Bevollmächtigte den Antrag gestellt, daß Preßverbrechen und Preßvergehen nicht vor die Schwurgerichte gehören.

— Wenn in verschiedenen Blättern Ende Februar als der letzte Termin des Zollvereins-Congresses genannt wird, so fehlt dafür jede Begründung. Der Congreß würde gemäß dem Wiesbadener Beschlusse spätestens im März stattfinden müssen, wenn inzwischen der Zollverein Seitens Preußen nicht gekündigt worden wäre. Jetzt hängt der Termin des Zusammentritts des Congresses allein ab von der Annahme des Vertrages vom 7. Septbr. v. J. in den Preußischen wie Hannöverschen Kammern.

— Nach dem von dem Kriegsministerium entworfenen neuen Plane für das Militair-Medicinalwesen sollen an die Stelle der eingehenden Regiments-Aerzte bei der Infanterie Oberstabsärzte mit einem Gehalt von 800 bis 1000 Thlrn. treten, welche die beiden Musketierbataillone eines jeden Infanterie-Regiments zu versehen haben. Es sind demnach bei einem Infanterie-Regiment an ärztlichen Personen anzustellen: ein Oberstabsarzt, ein Bataillonsarzt und sechs Assistenzärzte, so daß auf jeden Assistenzarzt zwei Compagnieen kommen. Bei einem Cavallerie-Regimente fungirten nach dem aufgestellten Entwurfe nur ein Stabsarzt und zwei Assistenzärzte. Bei der Artillerie erhält jede Batterie einen Assistenzarzt. Liegt ein Infanterie- oder Cavallerie-Regiment zerstreut in mehreren Garnisonsorten, so soll nach Ermessen die Anstellung eines überetatsmäßigen Assistenzarztes erfolgen.

— Das Ministerium für Handel und Gewerbe hat verschiedenen Handelskammern der Monarchie die Uebersetzung einer von dem Schatz-Departement der Vereinigten Staaten von Nordamerika unterm 19. Septbr. 1851 erlassenen Anweisung für die Zoll-Empfänger, die Berechnung der Abgaben von Waaren betreffend, eingesendet. In derselben heißt es: Gesetzlich seien alle eingeführten Waaren, die einer Verzollung nach ihrem Werthe unterworfen wären, nach der Währung des Landes oder Ortes, aus welchen sie eingeführt werden, zu facturiren. Der wirkliche Marktpreis, welcher zur Zeit der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten auf den Hauptmärkten des Landes bestehe, in jener ausländischen Währung nach ihrem eigentlichen Werthe ausgedrückt, und dieser Betrag, in Geld der Vereinigten Staaten in Angemessenheit zu den gesetzlichen Bestimmungen über das Werthverhältniß jenes ausländischen Geldes reducirt, bilde die Grundlage für die Bestimmung des Zollansatzes. — Hierauf folgen Feststellungen für die Fälle, in welchen der Werth der Güter und Waaren in den Facturen in entwertheten Valuten ausgedrückt sich findet, und endlich wird das Werthverhältniß einiger ausländischen Währungen besonders festgesetzt. Es gilt hiernach der Preuß. Thaler 69 Cents, der Silber-Rubel 75 C., der Oesterreichische Gulden 48½ C., die Mark Banco 35 C., der Süddeutsche Gulden 40 C., das Pfund Sterling 4 Dollar 84 C.

— Die heute veröffentlichte „Monats-Uebersicht der Preußischen Bank" vom 31. Decbr. v. J. zeigt von einer vermehrten Geschäftsthätigkeit des Instituts im v. M. Der Vorrath an Silber- und Papiergeld hat diesmal um 2,668,700 Thlr. ab- und der Notenumlauf um 416,400 Thlr. zugenommen, so daß ersterer den letzteren nur noch um 2,307,000 Thlr. (also um 3,085,100 Thlr. weniger, als am 30. Novbr. v. J.) übersteigt, die Depositen-Kapitalien haben sich wieder um 886,900 Thlr. verringert, dagegen haben sich diesmal die Wechselbestände um 1,265,800 Thlr. und der Lombard um 1,314,900 Thlr. vermehrt, so daß, während am 30. Nov. v. J. noch 5,475,900 Thlr. mehr zu verzinsen als zinstragend waren, dieser Unterschied jetzt um 3,467,600 Thlr. auf nur 2,008,300 Thlr. abgenommen hat; der Betrag der Staatspapiere und Activa hat sich um 110,500 Thlr. und derjenige der Guthaben der Staatskassen und Privaten um 695,100 Thlr. verringert.

— Die Kammern werden doch nicht so früh ihre Sitzungen schließen, als man bei der Eröffnung allgemein annahm; die Linken der zweiten Kammer hoffen sogar, noch bis in die Mitte des Mai zu tagen!

— [Erste Kammer.] Der Bericht der Commission für Finanzgesetze über den mit der Königl. Hannoverschen Regierung abgeschlossenen Staatsvertrag wegen Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein, vom 7. September 1851, ist im Druck vertheilt. Die Commission beantragt einstimmig die Genehmigung und spricht ihre Anerkennung für die dabei zu Grunde gelegten staatswirthschaftlichen Grundsätze aus. Der Bericht schließt mit dem Antrag, daß die Kammer ihre Uebereinstimmung mit dieser Ansicht ausdrücklich erklären wolle.

Die Commission (VIII.) für Justizgesetze, zusammengetreten am 6., besteht aus den Abgg: Bode, Vorsitz., Grein, Stellvert., Goltdammer, Schriftf., Lympius, Stellvert., v. Gerlach, Heitmann, v. Motz, Ulrich, Dr. Cottenet, Fonck, Costenoble, Heffter, Kisker, Graf zu Dohna, Rösler. Die Commission (IX.) zur Berathung der Anträge v. Kleist-Tychow und Graf v. Itzenplitz auf Abänderung der Artikel 40 und 41 der Verfassungs-Urkunde, und des Antrags Dr. Klee auf Wiederherstellung der Steuerfreiheiten der Kirchenbeamten und Schullehrer, zusammengetreten den 7., besteht aus den Abgeordneten: v. Plötz, Vorsitz., v. Kleist-Tychow, Frhr. v. Buddenbrock (Lüben), Graf v. Burghauß, Graf zu Solms-Baruth, Graf v. Fürstenberg-Stammheim, Freih. v. Hertefeld, Freih. v. Seydlitz, v. Katte, v. Küster, Denzin, Graf v. Schweinitz, v. Witzleben, Fürst Reuß, Stünzner. Die Commission (X) zur Berathung der 4 Anträge Freiherr v. Gaffron, Dr. v. Zander, Dr. Klee und v. Plötz auf Abänderung der Artikel 78, 62, 85, 73, 76, 99 der Verfassungs-Urkunde, zusammengetreten den 7., besteht aus den Abgeordneten: Dr Brüggemann Vorsitz., Freih. v. Gaffron, Stellvertreter, v. Trotha, v. Brand-Lauchstädt, v. Plötz, Schlieper, Karsten, Kühne, v. Merckel, Dr. v. Duesberg, Freih. v. Manteuffel, Meyer, v. Schmackowski, Seeger, Dr. v. Zander.

— (Zweite Kammer.) Die Commission für Prüfung des Claessen'schen Antrags, betreffend die administrative Behandlung von Preßsachen — wie derselbe bei mehrfachen Concessions- und Postdebitsentziehungen hervorgetreten — hat so eben ihren Bericht ausgegeben. Die Commission stellte der Reihe nach folgende Discussionspunkte auf: 1) die Rechtsfrage, ob es nach den in Preußen geltenden Gesetzen gestattet sei, den im § 1 des Preßgesetzes aufgezählten Gewerbetreibenden auf administrativem Wege die Concession zu entziehen, oder Zeitungen den Postdebit zu versagen; 2) die thatsächliche Frage, ob nach dem Erlaß des Preßgesetzes solche Commissions- oder Postdebitsentziehungen vorgekommen; 3) die Competenzfrage, ob die Kammer berechtigt sei, sich durch einen einfachen Beschluß in der beantragten Art über die Nichtübereinstimmung des Verfahrens der Regierung mit den bestehenden Gesetzen auszusprechen? Ein Antrag auf eine motivirte Tagesordnung, welche die Competenz der Kammer bestritt und die Befugniß der Regierung vertheidigte — es hatte sich für dieselbe auch der Regierungscommissarius Geh. Rath Scheerer ausgesprochen — kam nicht zur Berathung. Die einfache Tagesordnung ward mit 8 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Bei der nun folgenden Erörterung der vorerwähnten drei Punkte erklärte der Regierungscommissarius in seiner Rechtfertigung des Verfahrens der Verwaltung unter Anderem: „Jedenfalls könne das beantragte Votum nicht maaßgebend für die Regierung sein, diese habe die Pflicht, die Gesetze nach ihrer Ueberzeugung in Ausführung zu bringen, und sei dafür verantwortlich, nicht aber an die andere Ueberzeugung der nicht für die Ausführung verantwortlichen Kammer gebunden." — Schließlich wurde der Claessen'sche Antrag mit 7 gegen 4 Stimmen für der Verfassung nicht widersprechend und für formell zulässig erachtet und mit demselben Stimmverhältniß der Kammer zur Annahme empfohlen.

Die Abgg. Kries, Keller, Riedel, Geppert, Sibeth, Stosch, Gamet, Schröckh, Mac-Lean, Hartmann, v. Eynern, Pochhammer, v. Flemming, Burchard und v. Holzbrinck (Siegen) haben einen umfangreichen Abänderungsantrag der Geschäftsordnung eingebracht, dessen Hauptpunkte darin bestehen: Das Präsidium solle gleich zum erstenmale für die Dauer der Legislaturperiode gewählt werden; der Präsident soll sich in den von ihm geleiteten Verhandlungen des Wortes und, außer in Fällen der Stimmengleichheit, der Abstimmung enthalten; der Präsident soll das Vorschlagsrecht für Besetzung der Schriftführerstellen haben, das Haus die Entscheidung; die Commissionen sollen nicht, wie früher, gleichmäßig aus den Abtheilungen, sondern nach Vorschlag des Präsidenten erwählt werden, wobei den Kammermitgliedern das Vorschlagen andrer Mitglieder nur in Form eines Amendements gestattet ist; die besonderen Commissionen sollen nach Antrag des Abgeordneten, der ihre Einsetzung verlangt hat, gebildet werden, wobei der Kammer das Bestätigungsrecht, wie oben, zusteht; Präsident, Antragsteller und die Commission selbst sind befugt, eine Verstärkung durch bestimmte Mitglieder in Vorschlag zu bringen; bei jedem Antrage ist der ihn Einbringende berechtigt, bevor er an eine Commission verwiesen wird, ihn im Plenum zu besprechen; der Präsident soll bei gleichzeitiger Meldung zum Wort von mehreren Seiten über die Priorität entscheiden, die bisherige Reihenfolge nach der Liste der Eingeschriebenen aufhören; endlich soll die also verbesserte Geschäftsordnung für über die Dauer der einzelnen Session hinaus gültige Regel erklärt werden.

— (Dem Gemeinderath) wurden gestern zuvörderst die huldvollen Antwortschreiben mitgetheilt, welche J. M. die Königin und Se. K. H. der Prinz von Preußen auf die Neujahrs-Gratulationsschreiben des Gemeinderaths erlassen haben. Sie lauten:

„Den Mir von dem Gemeinderathe von Berlin zum neuen Jahre dargebrachten Glückwunsch habe Ich, innig überzeugt von der ausgesprochenen Ergebenheit und treuen Anhänglichkeit, mit vielem Dank entgegengenommen. Der Wechsel des Jahres giebt auch Mir eine willkommene Veranlassung, dem Gemeinderath der Hauptstadt die Versicherung zu erneuern, daß Ich an dem Wohlergehen desselben und der von ihm vertretenen Einwohner den herzlichsten Antheil nehme, ihnen mit treuer, landesmütterlicher Liebe zugethan bleibe und Gott bitte, daß das begonnene Jahr ein glückliches und segensreiches für die Stadt und ihre Bewohner sein möge. In dieser Gesinnung verbleibe Ich des Gemeinderathes zu Berlin sehr wohlgeneigte (gez.) Elisabeth. Potsdam, den 3. Januar 1852. An den Gemeinderath zu Berlin."

„Die Wünsche, welche der Gemeinde-Rath der Haupt- und Residenzstadt Berlin für Meine Familie und für Mich bei dem Eintritt in das neue Jahr ausgesprochen hat, sind Mir ein erfreulicher Beweis der Gesinnungen der Bürgerschaft gewesen, welche der Gemeinde-Rath vertritt. Ich kann die gehegte Hoffnung nur theilen, daß Preußen vor neuen inneren und äußeren Stürmen bewahrt bleiben möge und die Ruhe erhalten werde, die zu seiner Entwickelung so nöthig ist. Sollte die Vorsehung indeß es anders beschlossen haben, so nehme Ich gern die Versicherung an, daß Jeder bereit sein wird, Opfer zu bringen und Preußens Größe und Rechte zu wahren. Für diese Güter nochmals das Schwert zu ziehen, um unsere Söhne, so Gott will, zum Siege zu führen, würde Mein größter Stolz sein. Koblenz, 4. Januar 1852. (gez.) Prinz von Preußen."

Die Armensuppen-Vertheilung gab sodann zu einer kurzen Debatte Veranlassung. Es hatte der Gemeinderath vor Kurzem 3300 Portionen bewilligt und ist die Armenverwaltung jetzt eingekommen, vom 16. Januar ab noch 1000 Portionen zu bewilligen. Hr. Schäffer bemerkte dazu: daß der gegenwärtige Winter bis jetzt höchst gelinde gewesen und noch überall die Arbeit gehe, man mithin mit der Ausgabe der Suppen sparsam umgehen müsse; überdies würden diese Suppen auch wenig Erquickung gewähren, da er vielfach von Armenvorstehern und sonstigen Beamten gehört, daß sie in diesem Jahre sehr schlecht seien. Hr. Sehlmacher. Die Behauptung, daß überall die Arbeit gehe, sei unrichtig; bei den Webern ginge sie in diesem Jahre unerhört schlecht, ja schlechter als selbst im Jahre 1848, und das sei viel gesagt. Hr. Seidel. Wenn die Suppen wirklich so schlecht seien, wie Hr. Schäffer angeführt, würde wohl die Armen-Commission nicht noch um 1000 Portionen gebeten haben. Auch andere Mitglieder des Gemeinderaths bemerken, daß noch in keinem Winter so viel Unterstützungsgesuche eingegangen seien als gerade in dem gegenwärtigen, und von 100 Arbeitern kaum einer Beschäftigung habe; man möge nur hingehen und sehen, wie viele Personen, die keine Suppenmarken erhalten hätten, warteten, um um das zu bitten, was etwa von den Suppen übrig geblieben sei; man möge daher die verlangten 1000 Portionen gewähren, was schließlich auch von der Versammlung geschieht. — Der Magistrat hat bei dem Gemeinderath den Antrag gestellt, dem ehemaligen Schreiblehrer Curländer bei dessen bevorstehendem 100jährigen Geburtstage eine Geldunterstützung von 25 bis 30 Thlrn. zu bewilligen, worauf ein Mitglied unter Heiterkeit der Versammlung bemerkt, daß es noch gar nicht feststehe, ob Curländer schon so alt sei, als er jetzt angebe; wenn er sich nicht sehr irre, so habe derselbe sich erst vor einigen Jahren einen 75jährigen Greis genannt. Dazu bemerkt ein anderes Mitglied, daß Curländer bloß von der Gesellschaft der Freunde eine jährliche Unterstützung von 300 Thalern empfange, seine Noth also wohl keine große sein könne. Die Versammlung beschließt deshalb auch, vorläufig die Unterstützung auszusetzen und erst die nöthigen Recherchen anzustellen. — Sodann erfolgte eine Mittheilung über den Stand des Gesetzes, den Zuzug mittelloser Personen nach Berlin betreffend. Vielfache Verhandlungen haben deshalb schon stattgefunden und hat schließlich der Magistrat diejenigen Punkte zusammengestellt, welche eine mehr als bisher sicherstellende Gesetzgebung in dieser Hinsicht herbeiführen sollen. Dieser Gesetzentwurf ist nun dem Minister des Innern übergeben worden, um ihn den Kammern mitzutheilen. Der Gemeinderath beschließt darum abzuwarten, welche Vorlagen der Minister den Kammern machen, resp. welche Beschlüsse diese fassen werden; vorläufig wird der Versammlung nur mitgetheilt, daß der Magistrat in seinem Gesetzentwurf das Armendomicil von dem gewöhnlichen Domicil getrennt hat und festgesetzt wissen will, daß das Erstere, wenn eine Niederlassung erfolgt ist, erst nach drei Jahren, und wenn diese nicht stattgefunden, erst nach 5 Jahren begründet sein soll. — Hinsichtlich der Miethssteuer-Erhebung von den Eisenbahn-Gebäuden in Berlin, welche der Magistrat beansprucht, hat das Ober-Tribunal auf Grund des Gesetzes vom 26. Januar 1815 entschieden, daß der Magistrat mit seinen Forderungen abzuweisen sei und die von ihm in den Jahren 1843 bis 1845 von der Stettiner Eisenbahn erhobene Steuer zurückzuzahlen habe. Der Magistrat wird sich nun an das Ministerium des Innern wenden und dies ersuchen, die Entscheidung des Ober-Tribunals zu widerlegen und das Rescript vom Jahre 1815 aufzuheben.

§? **Stettin**, 7. Januar. [Bauwesen.] Der Plan, die Bebauung des neuen Stadttheils durch Gründung einer Actien-Gesellschaft zu fördern (vgl. Nr. 265 vom v. J.), ist bis jetzt an der Zähigkeit unserer Capitalisten gescheitert, wiewohl das Unternehmen eine gute Rente versprach. Statt der erforderlichen 300,000 Thlr. sollen nur circa 80,000 Thlr. gezeichnet sein, und die Bildung der Gesellschaft ist unterblieben. Inzwischen steigen die Miethspreise immer mehr, und die Zahl der disponiblen Wohnungen wird immer geringer. Die Wirthe schützen die erhöhten Abgaben vor und lassen diese lieber von den Miethern entrichten. Dies gilt zwar von allen Arten von Wohnungen; am übelsten sind jedoch die sogenannten kleinen Leute daran, die für die schlechtesten Räume die verhältnißmäßig höchsten Preise zahlen müssen. Um so größere Anerkennung und Unterstützung verdient ein neuerdings in's Leben getretener Plan, nach Art der Berliner Gemeinnützigen Baugesellschaft einen Actienverein zur Herstellung billiger Wohnungen für die arbeitende Klasse zu gründen. Mit vier Häusern, jedes für 8 bis 10 Familien, soll begonnen werden, und sind die erforderlichen Mittel dazu bereits vorhanden. Die Actionaire verzichten auf einen höheren Zinsertrag als 4 pCt. vom Anlage-Capital, wodurch es möglich gemacht wird, daß die Miether nach Ablauf einer gewissen Reihe von Jahren Eigenthumsrechte erwerben. Man hofft, daß auch die städtischen Behörden das Unternehmen fördern werden, dessen wohlthätiger Einfluß durch die praktischen Erfolge der Berliner Gesellschaft bereits genügend dargethan ist.

* **Danzig**, 6. Januar. In der heutigen Wahl zur I. Kammer ist der Candidat der Opposition, Graf York von Wartenburg, gewählt worden.

Posen, 7. Januar. [Unsicherheit.] Die „Pos. Ztg." meldet: Wegen der seit einiger Zeit auf dem Berdychower Damme und in der Gegend des Rochus-Forts herrschenden Unsicherheit sind seit gestern dort Nachtpatrouillen angeordnet worden. Bereits mehrmals sind Offiziere und Soldaten, welche spät nach dem Rochus-Fort gingen, dort angefallen worden. Vorgestern Nacht um 12 Uhr kehrte ein Lieutenant vom 11. Regiment aus der Stadt dorthin zurück, als plötzlich aus dem zwischen dem Damm und der Wartha angepflanzten Weidengebüsch ein Kerl ihm in den Weg trat und ihm aus einer bereit gehaltenen Dose eine Prise Tabak anbot. Auf die abweisende Antwort des Offiziers wiederholte der nächtliche Versucher seine Aufforderung kategorisch, erhielt indessen auf's Neue eine durch zwei wohlapplizirte Ohrfeigen markirte abschlägliche Antwort. Hiermit noch nicht zufriedengestellt, stürzte derselbe auf den Offizier los, wurde aber von diesem zu Boden gedrückt, worauf auf sein Geschrei mehrere Personen herbeikamen, gegen die er sich über erlittene Unbilden beschwerte und sich davon machte. Der Offizier hat den Vorfall der Commandantur angezeigt, in Folge dessen jetzt die Patrouillen ausgesandt werden.

Lissa, 5. Jan. [Ein Geschenk.] Der hiesigen Stadt ist eine eben so seltene als ehrenvolle Anerkennung zu Theil geworden. Der erste Commandeur des hiesigen (3.) Bataillons 3. Garde-Landwehr-Regiments, Se. K. H. der Prinz Friedrich Carl, hat vor einigen Tagen an den hiesigen Magistrat ein etwa 4 Fuß hohes, reichvergoldetes Crucifix von Gußeisen nebst zwei großen Altarleuchtern von gleicher Masse mit dem Auftrage übersandt, dies, wie es in dem begleitenden, eigenhändig vollzogenen Schreiben Sr. K. H. heißt, „in Anerkennung der loyalen und patriotischen Gesinnung, welche die Bürger und Einwohner Lissa's während der letzten Jahre der Verirrungen an den Tag gelegt", als ein Geschenk für die hiesige Garnisonkirche zu bestimmen.

Breslau, 7. Jan. An der Universität zu Breslau ist so eben eine empfindliche Lücke ausgefüllt worden. Es ist nämlich an Stelle des verstorbenen Geheimen Medicinalrathes Professor Dr. Remer der Professor Frerichs in Kiel als ordentlicher Professor der speciellen Pathologie und Therapie, so wie als Director der medicinischen Klinik berufen worden und hat den Ruf angenommen. Mit dem Beginn des Sommersemesters wird derselbe seine hiesige Wirksamkeit eröffnen. — Dr. Elsner erhielt, wie die „Breslauer Zeitung" schreibt, unmittelbar vor Schluß des vergangenen Jahres vom Staatsministerium ein Erkenntniß, nach welchem auch in zweiter und letzter Instanz wegen Disciplinarvergehen auf Dienstentlassung gegen ihn erkannt wurde.

Hirschberg, 6. Januar. [Zum Nothstand.] Es hat sich hierselbst ein Verein von Damen gebildet, um der großen Noth, in welche die Weber und Spinner unseres Kreises durch den Eintritt des Winters gekommen sind und wahrscheinlich noch mehr kommen werden, nach Kräften abzuhelfen und vorzubeugen. Das Comité hat an die mildherzigen Damen Hirschbergs und der Umgegend einen Aufruf zur Betheiligung erlassen. Zunächst beabsichtigt dasselbe, durch Veranstaltung einer Lotterie weiblicher Handarbeiten und anderer passender Gegenstände Geldmittel zu schaffen. (Z. f. S.)

* **Lauban**, 5. Januar. [Zum Nothstand.] Aus dem hiesigen Kreise war kürzlich eine Deputation in Berlin, um beim Ministerium eine Staatsunterstützung für die brodlosen Weberfamilien zu beantragen. Der Laubaner Kreis zählt auf einer Fläche von 10½ Quadratmeilen eine Bevölkerung von 64,813 Menschen, von denen mehr als 21,000 den Weber- und Spinnerfamilien angehören. Von den ersteren sind diesen Augenblick fast die Hälfte ohne Beschäftigung. Bei der momentanen Stockung im Absatz der Baumwollenwaaren haben viele Fabrikbesitzer, welche ihren Wohlstand der Arbeitskraft der Weber verdanken, einen großen vielleicht den größten Theil ihrer Arbeiter entlassen, wodurch diese nunmehr der Armenpflege des Kreises anheimfallen. Zu den Fabrikbesitzern, welche im Kreise arbeiten lassen, ohne durch Grundbesitz in demselben zu irgend einer Theilnahme an dessen Lasten verpflichtet zu sein, gehört auch Jemand, der sonst hier und dort als einer der Hauptverfechter der „nationalen Industrie" und einer der Wortführer für das „Wohl der arbeitenden Klassen" figurirt. Durch die That sorgen für die brodlosen Arbeiter muß nun der Kreis. Die Kreisstände haben bereits 10,000 Thlr. für die Weiterbeschäftigung der Weber in ihren gewerblichen Verrichtungen unter der Bedingung bewilligt, daß auch die Staatsregierung eine gleiche Summe dafür aussetze. Man geht dabei nicht von der Ansicht aus, einem leidenden Industriezweige aufzuhelfen, welcher an allen Erscheinungen und Auswüchsen des Schutzzollsystems krankt, sondern man will einem augenblicklichen dringenden Nothstande abhelfen. Das Ministerium scheint eine Staatsbeihülfe nur unter der Bedingung bewilligen zu wollen, daß die Weber bei öffentlichen Arbeiten beschäftigt werden. Ganz abgesehen von der erfahrungsmäßig hier nahe liegenden Gefahr, daß mit großen Kosten unproductive Arbeiten unternommen werden — wir erinnern nur an die Rehberge — so sind auch die Weber fast durchgängig außer Stande, sich an solchen Arbeiten zu betheiligen. Der Mangel an Körperkraft macht sie unfähig zu dauernden Anstrengungen, und der Mangel jedweder warmen Bekleidung läßt bei dieser strengen Jahreszeit eine Beschäftigung im Freien als durchaus unthunlich erscheinen. Für den Augenblick wird allerdings nichts Anderes übrig bleiben, als der drängenden Noth zu steuern. Für die Zukunft aber muß dauernd geholfen werden, und dies könnte geschehen, theils durch die Wiederaufnahme der früheren sehr praktischen Pläne einer inneren Colonisation, besonders aber durch die Rückkehr zu den früheren gesunden Grundsätzen der vaterländischen Handelspolitik.

Köln, 7. Jan. (Prozeß.) Das hiesige Handelsgericht hat in seiner heutigen Sitzung die Klagen der Direction der Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Gesellschaft auf Zahlung von zwanzig Procent der ursprünglich gezeichneten Actien-Beträge gegenüber den verschiedenen hiesigen Actionairen abgewiesen und die klagende Direction in die Kosten verurtheilt. (K. Z.)

Wien, 6. Januar. [Von den Vorlagen des Zollcongresses] haben wir gestern die unter A. und dem Titel „Handels- und Zollvertrag" proponirten mitgetheilt. Wir geben heute hier den andern Theil dieser Vorlagen, der nach den Wiener Blättern folgendermaßen lautet:

B. Zolleinigungs-Vertrag. §. 1. Vom 1. Jänner 1859 angefangen bilden die beiden im Handels- und Zollvertrage bezeichneten Zollgruppen in jenem Bestande, welchen sie bis dahin erlangt haben werden, zusammen ein von einer gemeinsamen Zolllinie umschlossenes Zollgebiet. Es wird zwischen beiden Zollgruppen gegenseitig freier Handelsverkehr, eine übereinstimmende Gesetzgebung über die Ein-, Aus- und Durchfuhrabgaben, sowie über die Besteuerung der inländischen Rüben-Zuckerfabrication und eine Gemeinsamkeit des Ertrages dieser Abgaben bestehen. Die Grundlage dieser Vereinigung bilden die im Deutschen Zollvereine gegenwärtig bestehenden Grundsätze und Einrichtungen unter den nachstehenden Vorbehalten und Modificationen.

§. 2. Die Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben werden theils nach dem in beiden Zollgruppen am Schlusse des Jahres 1858 bestehenden gemeinsamen Tarife, theils nach jenen der in

demselben enthaltenen, von einander abweichenden Sätzen bemessen, welche sich während der Dauer des Handelsvertrages als finanziell und commerziell vortheilhafter erwiesen haben werden, d. i. unter deren Herrschaft der Zollertrag, und in soweit es sich um Industrieproducte handelt, die Einfuhr der zur Erzeugung gleichnamiger Waaren dienenden Roh-, Hülfsstoffe und Halbfabrikate, sowie die Ausfuhr solcher Waaren rascher zugenommen haben wird. Auch ist jedenfalls die Registerführung des Deutschen Zollvereines anzunehmen. Die weiteren Bestimmungen sind von der im Artikel 12 des Handels- und Zollvertrages erwähnten Commission zu vereinbaren.

§. 3. Keiner der Vereinsstaaten ist berechtigt, außer den im Tarife enthaltenen Gebühren von den ein-, aus- oder durchgehenden Waaren unter was immer für einem Titel andere Abgaben zu erheben. Hievon sind nur ausgenommen: a) Die Eingangsabgaben, welche bei den eingeführten Waaren an die Stelle der Staatsmonopole und der Verbrauchsabgaben (Verzehrungssteuern, Verbrauchsstempel) von jenen Gegenständen treten, welche innerhalb der einzelnen Staaten bei der Erzeugung versteuert werden, in den von der erwähnten Commission zu vereinbarenden Beträgen und unter dem Namen Licenzgebühren, Steuerzuschläge, Stempeltaxen. b) Jene Gebühren, welche in den einzelnen Vereinsstaaten im inneren Verkehr als Brücken- und Straßengelder, Schiffahrts-Abgaben, Entgelte für Anstalten und Vorrichtungen zur Förderung des Verkehres oder als Steuern und Steuerzuschläge bei dem unmittelbaren Verbrauche, Kleinverschleiße oder bei der Einfuhr in gewisse Gemeinden und Städte in gleicher Weise und in demselben Betrage von fremden wie von einheimischen Waaren und Transportmitteln bisher bestanden haben, oder während der Dauer des Handelsvertrages innerhalb der Bestimmungen desselben werden eingeführt werden. Eine Erhöhung dieser Abgaben und Gebühren oder eine Ausdehnung derselben auf Gegenstände und Orte, für welche sie am 1. Jänner 1859 nicht bestanden, ist nicht gestattet; wohl aber ist jeder Vereinsstaat zur Aufhebung, Ermäßigung und Beschränkung jener Abgaben und Gebühren berechtigt, falls nur hierdurch in Ansehung der unter a) erwähnten Abgaben die Erzeugnisse der nicht zur Zolleinigung gehörenden Staaten nicht günstiger behandelt werden, als die Erzeugnisse der ihr angehörenden, und bei den unter b) erwähnten Gebühren, falls nicht eine günstigere Behandlung der Erzeugnisse des betreffenden Staates oder der betreffenden Zollgruppe gegenüber anderen Erzeugnissen eintritt.

§. 4. Alle Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle sind in einer und derselben Zolleinigungswährung zu entrichten, über deren Schrott, Korn, Ausprägungsweise, Verhältniß zu den bisher bestandenen Landeswährungen die besondere von der Commission zu vereinbarende Münzconvention das Nähere enthalten wird. Diese Zollwährung wird so zu wählen sein, daß sowohl die Eintheilung nach Gulden und Kreuzern, wie nach Thalern und Groschen, stattfinden kann, und zwischen dem Gulden und Thaler und dem Fünffrankenstücke des metrischen Systems ein einfaches, in ganzen Zahlen ausdrückbares Verhältniß hergestellt wird.

§ 5. Es steht jedem Vereinsstaate frei, die von ihm ausgegebenen Staatspapiere an Zahlungsstatt anzunehmen; doch ist dieselbe für den Fall, daß hierdurch eine namhafte, 5 pCt. des Zollbetrages übersteigende Differenz entstehen sollte, verpflichtet, die Bezahlung ganz oder zum Theil in Silber zu fordern, so daß die Differenz angehoben und unter jenes Maximum hinabgebracht wird.

§ 6. Der Verkehr zwischen den einzelnen Vereinsstaaten ist frei und unterliegt keiner Besteuerung, mit alleinigem Vorbehalte der im § 3, lit. a und b, erwähnten Gebühren, Behufs deren Einhebung zwischen den einzelnen Vereinsstaaten die von der Commission zu vereinbarenden Steuerlinien und Steuerämter fortzubestehen und in jedem Vereinsstaate die zur Sicherung der gegenseitigen Einkünfte verabredeten Controllmaaßregeln Platz zu greifen haben. Es steht jedem Vereinsstaate, in soweit er nicht durch besondere Verträge mit anderen Vereinsstaaten gebunden ist, frei, diese Abgaben und Gebühren für den inneren Verkehr aufzuheben oder zu ermäßigen, doch muß die Aufhebung oder Ermäßigung eine allgemeine und nicht bloß eine besondere, zu Gunsten eines oder mehrerer Vereinsstaaten sein.

§. 7. Der im §. 12. des Handels- und Zollvertrages erwähnten Commission wird die Vereinbarung überlassen, ob und in welchem Umfange beim Beginne der Wirksamkeit gegenwärtigen Zolleinigungs-Vertrages in einer der beiden Zollgruppen eine Nachversteuerung, oder welche sonstige ein Ueberströmen geringer besteuerter Waaren verhindernde Maaßregel Platz zu greifen habe.

§. 8. Mit besonderer Beachtung der in den bestehenden Zollvereins-Verträgen diesfalls enthaltenen Bestimmungen wird von der oft erwähnten Commission zu vereinbaren sein, nach welchen Grundsätzen und mit Benutzung welcher Daten die gemeinsamen Einkünfte Behufs der Vertheilung derselben zu ermitteln sind. Es wird sich hierbei zu vergegenwärtigen sein, daß Licenz-Gebühren, Verzehrungssteuer-Aequivalente und Verbrauchsstempel-Beträge sich zur gemeinsamen Vertheilung nicht eignen. Die reinen Zolleinkünfte des gemeinsamen Zollgebietes werden auf folgende Weise verwendet und vertheilt: a) Zuerst werden von ihnen die Kosten der handelspolitischen Verwaltung der Vereinsangelegenheiten bestritten. b) Der Rest wird unter die beiden Zollgruppen nach Maaß jener Einkünfte getheilt, welche sie am Schlusse des Jahres 1858 unter der Voraussetzung gehabt hätten, daß der Verkehr zwischen den Zollgruppen denselben Ein-, Aus- und Durchfuhrzöllen, wie der Verkehr mit dem Auslande unterlegen wäre. c) Die Theilung der für jede einzelne Zollgruppe entfallenden Quote unter die Mitglieder der Gruppe bleibt dem zwischen ihnen getroffenen Uebereinkommen überlassen. Welche Ausgaben von den Brutto-Erträgnissen abzuziehen sind, um die reinen Zolleinkünfte festzustellen, und auf welche Weise die Ausgleichung der Aufzahlungen und Hinausreste in den einzelnen Zollgruppen zu geschehen habe, ist von der oft erwähnten Commission mit vorzugsweiser Beachtung des im Deutschen Zollvereine diesfalls bisher Bestandenen zu bestimmen.

§. 9. Der Verkehr zwischen den einzelnen Vereinsstaaten ist durch die thunlichste Gleichartigkeit der Handels- und Schiffahrtsgesetze und der auf den Verkehr Bezug nehmenden Einrichtungen zu erleichtern. Zu dem Ende wird, wo möglich, noch vor und spätestens gleichzeitig mit dem Beginne der Zolleinigung von der erwähnten Commission vereinbart werden: 1. Ein Gesetz über Maaße, Gewichte, Münzen, den Feingehalt goldener und silberner Geräthschaften. 2) Gesetze über ausschließende, das gesammte Vereinsgebiet umfassende Benutzungsrechte auf Erfindungen, Entdeckungen, Verbesserungen, Muster und Marken, über die gegenseitige Zulassung von Versicherungsgesellschaften und Handels-Agenten und über ein Handels- und Seerecht, falls anders nicht bis dahin im Wege des Deutschen Bundestages das gesammte Deutschland umfassende Beschlüsse über diese Punkte erreicht werden sollten. 3) Eine Vereinbarung über das bei dem Abschlusse von Handels- und Schiffahrts-Verträgen mit fremden Staaten Behufs der Wahrung der gemeinsamen Interessen zu beobachtende Verfahren.

§. 10. Die Schiffe der Vereinsstaaten werden in allen Beziehungen, namentlich auch in jenen der Küstenschiffahrt, einander gleichgestellt, sie sind als Schiffe desselben Volkes und desselben Staates zu behandeln. Das Nähere enthält der von der Commission zu vereinbarende besondere Schiffahrts-Vertrag.

§. 11. Der Handel und die Schiffahrt des Vereins wird im Auslande durch gemeinsame Consuln vertreten. Dort, wo kein Vereinsconsul aufgestellt wird, übernimmt Oesterreich auf seine Kosten die Vertretung des Vereins in den Häfen des Mittelmeeres, in Asien und auf der östlichen Küste Afrika's, Preußen oder die Hansestädte in den Häfen der Ost- und Nordsee, des Atlantischen Oceans, Amerika's und Australiens. Es steht übrigens jedem Staate frei, zur Vertretung seiner speciellen Interessen einen eigenen Consul zu bestellen, in welchen Fällen der Vereins-Consul der Vertretung des betreffenden Staates entbunden ist; doch haben beide Consuln in Verhinderungsfällen einer den andern zu vertreten. Wo mehrere Bundesstaaten Consuln unterhalten, wird die Vertretung des Vereinsconsuls von demjenigen Consul übernommen, welcher derselben Zollgruppe angehört, und wofern mehrere dieser Kategorie vorhanden sind, von dem Consul desjenigen Staates, dessen Verkehr mit dem betreffenden Orte in den letzten drei, der Wirksamkeit des Zolleinigungsvertrages vorausgehenden Jahren der lebhafteste gewesen ist. Das von der Commission zu vereinbarende Reglement ordnet die Verhältnisse der Vereinsconsuln, wie der Consuln der einzelnen Vereinsstaaten zu ihren Schützlingen, die zu erhebenden Consular-Gebühren und ihre sonstigen Obliegenheiten.

§. 12. Zur Leitung der gemeinsamen Vereins-Angelegenheiten wird die im §. 12 des Handels- und Zollvertrages erwähnte Commission bestimmt. Die Obliegenheiten derselben während der Dauer des Zolleinigungs-Vertrages sind: a) Die Auslegung des gegenwärtigen Zolleinigungs-Vertrages sowie die Schlichtung der über denselben zwischen den Vereinsstaaten entstehenden Streitigkeiten. b) Die Systemisirung und Ernennung der Vereinsbeamten, namentlich der Vereinsconsuln. Bei diesen Systemisirungen und Ernennungen wird, falls Hansestädte sich unter den Mitgliedern des Vereins befinden, selbst dann, wenn in der Commission kein Vertreter derselben sitzen sollte, den Berathungen der letzteren ein von den Hansestädten für Fälle dieser Art zu bezeichnender Bevollmächtigter derselben beigezogen werden. c) Die Ernennung der Vereins-Commissarien, welche bleibend oder vorübergehend die Zollämter, Ueberwachungs-Organe und Verwaltungs-Behörden der einzelnen Vereinsstaaten zu controlliren haben. d) Die Statistik und Rechnungsführung. e) Die Vorberathung der zur Erhaltung und engern Knüpfung des Vereins dienlichen Maaßregeln und der sich als nothwendig darstellenden Aenderungen im Tarife oder in den Verwaltungs-Einrichtungen, sei es nun, daß Anträge dieser Art von Mitgliedern der Commission oder von einzelnen Vereinsstaaten gestellt werden. f) Die Vertretung des Vereins von Außen, der Abschluß von Handels- und Schiffahrts-Verträgen mit andern Mächten. Auch hier gilt das § 2 hinsichtlich der besondern Vertretung der Hansestädte Festgestellte. g) Die Verwendung und Vertheilung der gemeinsamen Einkünfte. In Ansehung der Punkte a) bis e) entscheidet die absolute Mehrheit der Commission, in Ansehung der Punkte f) und g) ist die Zustimmung der Mehrheit der Commissarien jeder Zollgruppe erforderlich. Auch bedürfen Handels- und Schiffahrts-Verträge, um für den Verein bindend zu sein, der Ratification Oesterreichs und Preußens, abgesehen von den in jeder einzelnen Zollgruppe bestehenden Vereinbarungen, an welche die Ertheilung dieser Ratificationen geknüpft ist. Die Commission wird über die e) und f) erwähnten Gegenstände auch sachkundige Vertreter der landwirthschaftlichen, Gewerbs- und Handels-Interessen der einzelnen Vereinsstaaten einvernehmen. Nähere Bestimmungen über die Attribute und die Geschäftsführung der Commission sind auf die im Artikel 12 des Handels- und Zollvertrags erwähnte Weise zu vereinbaren.

§. 13. Alle Jahre, das erste Mal im Jahre 1860, wird in Frankfurt a. M. eine General-Versammlung von Abgeordneten aller Vereinsstaaten stattfinden, um über die von der ständigen Commission vorberathenen Gegenstände (§. 12, Lit. e) zu entscheiden. Zu dieser Entscheidung wird Stimmen-Einhelligkeit gefordert, doch sind die zwischen den einzelnen Staaten jeder Zollgruppe bestehenden Verträge maaßgebend, ob und mit welchem Stimmrechte dieselben an jedem einzelnen Gegenstande der Berathung Theil zu nehmen haben.

§. 14. Die von der oft erwähnten Commission des Art. 12 des Handels- und Zollvertrages zu vereinbarenden Bestimmungen sind als integrirende Theile gegenwärtigen Vertrages anzusehen und können nur auf die im Vertrage bestimmte Weise abgeändert werden.

§. 15. Allen Deutschen und Italienischen Staaten, welche mit einer der beiden Zollgruppen in das Verhältniß der Zolleinigung treten sollten, wird der Beitritt zu gegenwärtigem Vertrage vorbehalten.

§. 16. Die Dauer der durch gegenwärtigen Vertrag beschlossenen Zolleinigung wird auf zwölf Jahre, d. i. bis Ende December 1869, festgesetzt. Erfolgt vor Ablauf des Jahres 1867 von Seite keiner Zollgruppe eine Kündigung, so ist der Vertrag als auf weitere zwölf Jahre verlängert anzusehen, und so wird auch in der Folge der Vertrag als auf weitere zwölf Jahre verlängert zu betrachten sein, wenn vor dem Ablaufe des vorletzten Jahres seiner Dauer von Seite keiner Zollgruppe eine Kündigung erfolgt. Kömmt während der Dauer des Vertrages eine Zolleinigung aller Deutschen Staaten zur Ausführung, so erlischt derselbe gleichzeitig mit dem Beginne der letzteren.

Wien, 7. Januar. [Minister Bach; Vermischtes.] Der „Z. f. Schlesien" wird berichtet: „Aus einer Quelle, die ich alle Ursache habe, für gut unterrichtet und glaubwürdig zu halten, erfahre ich so eben, daß den am 1. Januar d. J. erschienenen kaiserlichen Patenten große Veränderungen nachfolgen werden, die man in den verschiedenen Ministerien und mit deren Vorständen beabsichtigt. So wird binnen Kurzem ein kaiserl. Erlaß, der den Minister des Innern, Dr. Bach, seines Amtes entheben und mit der Würde eines Reichsrathes schmücken soll, das auf diesen Vorfall seit Langem gefaßte Publicum nicht sonderlich mehr überraschen. Als Nachfolger ist der Graf von Hartig bestimmt, der Verfasser der „Genesis" und der „Nachtgedanken", zweier Broschüren, die zu jener Zeit, als die Märzverfassung im Zenith ihres theoretischen Glanzes stand, großes Aufsehen machten, weil sie deren Unausführbarkeit klar und deutlich bewiesen. Die Erfahrung hat dem Grafen Recht gegeben." — Die betreffenden Kassen haben neue Reichsschatzscheine zu 100, 500 und 1000 Fl. heute erhalten, und werden dieselben dieser Tage in Umlauf gesetzt und gegen Reichsschatzscheine älterer Ausgabe eingewechselt — Einer Bekanntmachung des Oberlandesgerichts-Präsidenten Sommaruga zufolge sind die für den Monat Januar d. J. in Wien und Krems angeordneten Schwurgerichte in Folge höherer Weisung vertagt worden. Bekanntlich wird in den „Grundzügen", welche dem kaiserl. Patent vom 31. v. M. beigefügt waren, die Beseitigung der Schwurgerichte erst principiell ausgesprochen, aber noch nicht förmlich verordnet. — Wiederholt passiren jetzt Zigeunerbanden aus Ungarn die Umgebung Wiens, um sich durch Elsaß nach Algier zu begeben.

Prag, 7. Januar. Das hier erscheinende „Constitutionelle Blatt aus Böhmen" hat seit dem Bekanntwerden der kaiserl. Patente, durch welche die Märzverfassung definitiv aufgehoben wird, seinen Titel in „Correspondenzblatt aus Böhmen" umgewandelt.

Klagenfurt, 4. Jan. Das k. Cultusministerium hat dem hiesigen Ursulinen-Convente die Errichtung einer Erziehungsanstalt für weibliche Dienstboten in Verbindung mit einem Mädchen-Waisenhause bewilligt.

ρλ **München**, 7. Jan. [Vertrag mit Belgien. Vermischtes.] Heute wurde ein am 31. October 1851 mit Belgien abgeschlossener Vertrag publicirt. Derselbe betrifft die Freizügigkeit und das den gegenseitigen Staatsangehörigen zustehende Recht, ab intestato oder vermöge letztwilliger Anordnung angefallene Verlassenschaften zu erwerben und auf Andere zu übertragen, ohne daß dieselben wegen ihrer Eigenschaft als Ausländer irgend einen Abzug oder eine Abgabe zu erdulden hätten, welchen nicht auch die Inländer unterworfen sind. Auch wurde durch diesen Vertrag die sogenannte Emigrationstaxe aufgehoben. — Ein Abgeordneter der äußersten Linken interpellirte heute wegen den letzten Verhaftungen, die er gesetzwidrig nannte, das Ministerium des Innern. Da aber seine Interpellation gänzlich verfassungswidrig war, so erklärte Staatsminister von Zwehl, dieselbe nicht zu beantworten. — Die Geschäfte auf hiesiger Messe gehen flau. Die Theuerung der Lebensmittel verursacht, daß man sich bezüglich der übrigen Bedürfnisse auf's Aeußerste beschränkt. — Heute findet glänzender Hofball statt. — Wie die „Augsb. Postztg." meldet, ist den Gewerbetreibenden in München bei Strafe von 25 Thalern verboten worden, an Sonn- und Festtagen arbeiten zu lassen. — Die Angelegenheit des Baues der Zweigbahn von Bayreuth nach Neuenmarkt ist sicherm Vernehmen nach erst in den jüngsten Tagen definitiv ins Reine gebracht worden, indem ein eigens abgeordneter Regierungscommissair die desfallsige Uebereinkunft mit dem Magistrat der Kreishauptstadt Bayreuth abgeschlossen hat, und zwar dahin, daß die Stadt den Bau der Eisenbahn auf ihre Kosten ausführt, und der Staat alsdann den Betrieb auf die Dauer von 50 Jahren übernimmt gegen Entrichtung eines jährlichen Pachtes, durch den die Zinsen des Baucapitals mehr als gedeckt werden. (A. Z.)

Freiburg, 4. Jan. Gestern Nachmittag um 3 Uhr starb hier der Domcapitular Kieser an einem Schlaganfall; er hatte ein Alter von 78 Jahren erreicht.

Marburg, 5. Januar. [Universität.] Wir erfahren, daß unserer Universität wieder ein Verlust bevorsteht. Der Professor der Geschichte v. Sybel hat einen Ruf nach Kiel in die Stelle Droysen's erhalten und angenommen. Hr. v Sybel war bekanntlich früher an der Bonner Universität.

Frankfurt a. M., 5 Januar. [Zur Flotte.] Mehrere Zeitungen enthalten bereits nähere Nachrichten über das Resultat, welches die letzten Sitzungen des Bundestages in Betreff der Flottensache gewährt haben. Diese Mittheilungen entbehren jedoch der Zuverlässigkeit und sind wegen der Mischung von Richtigem und Unrichtigem nur mit großer Vorsicht aufzunehmen. Es sind in der Hauptsache zwei Fragen, um deren Lösung es sich in dieser Angelegenheit handelt. Die erste betrifft die künftige Gestaltung drr Deutschen Flotte. In dieser Beziehung hat bekanntlich der Flotten-Ausschuß den Oesterreichischen Vorschlag, wegen Errichtung einer dreitheiligen Deutschen Flotte, acceptirt. Nach demselben sollte Oesterreich und Preußen seine eigene Flotte als einen Theil der Bundesflotte aus eigenen Mitteln unterhalten, während die Nordseeflotte, welche bisher allein als Deutsche Flotte bestanden hat, von den übrigen Staaten zu unterhalten wäre. Die Abstimmung über diesen Antrag des Ausschusses hat nun so verschiedene Vota ergeben, daß die erforderliche Herbeiführung einer Majorität mit den größten Schwierigkeiten verbunden zu sein scheint. Eine Anzahl von Staaten, namentlich die größeren Binnenstaaten, haben sich nämlich ohne Weiteres gegen den Ausschußantrag erklärt; eine Reihe anderer hat ihre Zustimmung zu einem ferneren Eingehen auf diese Sache davon abhängig gemacht, daß die Nordseestaaten für die Nordseeflotte ein nicht unbedeutendes Präcipuum bezahlten. Für den Ausschußantrag hat sich unbedingt eigentlich nur Oesterreich erklärt; Preußen hat zwar auch die Bildung einer dreitheiligen Flotte acceptiren wollen, aber ausdrücklich nur in letzter Instanz, wenn gar kein anderer Weg zur Erhaltung der Nordsee-Flotte übrig bleibt. Zunächst aber hat es in Uebereinstimmung mit seinen früheren Anträgen verlangt, daß vor allem Anderen die Auseinandersetzung der an der Nordsee-Flotte betheiligten Regierungen erfolge. — Hiermit steht der zweite oben erwähnte Punkt in Verbindung, indem derselbe die Aufbringung der laufenden Unterhaltungskosten der Nordseeflotte betrifft. Bekanntlich hat der Bundestag bereits im Juli eine vorschußweise aufzubringende Matricularumlage von 532,000 Gulden beschlossen, um den Bedarf der Nordsee-Flotte für das zweite Semester des verflossenen Jahres zu decken. Preußen hat bereits damals gegen eine derartige weitere Verzögerung der definitiven Lösung protestirt und, wie bereits früher erwähnt, die Gewährung seiner Rate von der letzteren abhängig gemacht. Ob sich anderweit Mittel finden werden, um die Kosten der Verzögerung in der Sache zu decken, muß dahin gestellt bleiben. Die Verzögerung scheint vornehmlich darin ihren Grund zu haben, daß trotz des Mangels der Wahrscheinlichkeit eines Resultats noch weitere Versuche gemacht werden sollen, ob sich eine andere Combination realisiren läßt, als die von Preußen vorgeschlagene, nach welcher diesem Staate ein der Höhe seiner Einzahlungen zur Flotte angemessener Theil der Letzteren auszuantworten wäre. Je unerfreulicher dieser Zustand ist, um so mehr kann mit Genugthuung darauf hingewiesen werden, daß Preußen von Anfang an auf eine möglichst schleunige Erledigung dieser Sache gedrungen hat und daher an den Verwickelungen, welche ihre verzögerte Entscheidung mit sich führt, keine Schuld trägt. (Pr. Z.)

5 **Frankfurt a. M.**, 6. Januar. [Die Demokratie.] Der freche Hohn, mit welchem die hiesige Demokratie seit Jahren gegen jede Autorität ungestraft agitirte, wird dem Anscheine nach nunmehr sein Ende erreicht haben und gründlich gebrochen werden. Es ist wohl kaum außerhalb Frankfurt bekannt, in welchem Umfange dies Getreibe stattfand, wie innig die Verbindung zwischen den Führern der hiesigen Demokraten und der Propaganda in London war, und in welcher Ausdehnung von hier aus die Principien der genannten Partei mit unnachlässiger Energie verbreitet worden sind. Man gab sich kaum die Mühe, das Streben und das Ziel zu verhüllen, und die wesentlichen Thatsachen waren hier allgemein bekannt. Ungestraft proclamirte die Demokratie in ihrem mit unglaublicher Frechheit redigirten Organe, dem „Frankfurter Volksblatt" die Grundsätze der Anarchie und vor allen Dingen die Grundsätze einer bodenlosen Irreligiosität. Man hat nun, um diesem Treiben ein Ziel zu setzen, einen guten Anfang gemacht: man hat, es wird Ihnen schon bekannt sein, eine Zahl demokratischer Vereine aufgelöst. Gleichzeitig haben mehrere Haussuchungen in den Localen dieser Vereine stattgefunden, deren Resultat ich Ihnen baldigst mitzutheilen gedenke; daß dasselbe bedeutend ist, kann ich Ihnen jedoch schon heut sagen.

–*– **Frankfurt**, 7. Jan. [Die Clubs. Diplomatie.] Unter den in den geheimen demokratischen Clubs weggenommenen Inschriften und Bildern finden sich die von Robespierre, Marat, Mazzini rc. Dieselben dienten als Decorationen bei dem neulich stattgehabten Turnerball. Man sieht daraus deutlich, welche Maxime diese „edlen Vorkämpfer der Demokratie" auf ihre Banner geschrieben. Die „Turner-Versammlung" selbst ist bereits Gegenstand einer Criminal-Untersuchung. Heute sah man die Nadel- und Zwirnhelden des künftigen republikanischen Jungen-Deutschlands (es sind meistens Schneider- und Schustergesellen) den Bündel auf dem Rücken, unter Gensd'armeriebegleitung zum Thore hinausbringen. Heute verhaftete die Polizei einen Mann, welcher im Verdacht steht, Mazzinische Loose hier verbreitet zu haben. Auch in dem nahen Bockenheim, wo Deutschlands „Befreier" Filialhöhlen ihrer anarchischen Bestrebungen errichtet hatten, wurde heute Haussuchung von der Kurhessischen Polizei gehalten und mehrere Verhaftungen vorgenommen. — Der Englische Gesandte beim Bundestage, Lord Cowley, wird im Laufe der nächsten Tage wieder hier eintreffen; auch der neuernannte Geschäftsträger Sir Edwards dürfte hier bei der Gesandtschaft attachirt bleiben.

(m+n) **Weimar**, 6. Jan. [Confiscationen. Zu Ilm-Athen.] Zur Vervollständigung meiner neulichen Mittheilung hinsichtlich des entdeckten demokratischen Aufrufs noch Folgendes. Der Aufruf war in vielen Exemplaren von München aus an einen Chirurg, Namens S. in O., geschickt worden. Dieser theilte einem guten Freunde, der bis dahin für einen Demokraten vom reinsten Wasser gegolten und auch als solcher eine Rolle gespielt hatte, einige Exemplare mit; allein besagter guter Freund übergab dieselben in aller Stille der Polizei-Behörde! Durch die Schnelligkeit und Plötzlichkeit, mit welcher der Director des betreffenden Verwaltungsbezirks, ein Mann von großer Umsicht und viel Energie, ganz unvermuthet eine Haussuchung thun ließ, wurde der Chirurg S. überrascht, und man fand bei ihm nicht nur fast sämmtliche Exemplare jenes Aufrufs, sondern auch, wie erzählt wird, noch demokratische Gedichte und andere compromittirende Papiere. Seit einigen Tagen ist derselbe auch gefänglich eingezogen worden. Bemerken will ich übrigens noch, daß bereits vorher vielfach demokratische Flugschriften und Placate, namentlich auf dem Lande, von unsichtbaren Händen verbreitet worden sind, und daß die Gensd'armerie, wenn sie auch den Inhalt erfuhr, doch nie im Stande war, auch nur ein Exemplar zu saisiren. — Nach einem Beschlusse des hiesigen Gemeinderaths sind jetzt mehrere hiesige Straßen und Plätze nach den Namen der Heroen weiland Ilm-Athens umgetauft worden. Die „Esplanade", an der das Haus Schiller's steht, heißt jetzt „Schillerstraße"; in ähnlicher Weise haben wir einen „Goetheplatz" und eine „Wielandsstraße" erhalten. Auch der Platz vor der Stadtkirche soll nicht mehr „Töpfenmarkt" (zu Deutsch Topfmarkt), sondern „Herderplatz" heißen.

♀ **Gotha**, 7. Jan. [Eisenbahn.] Wie unsere Localpresse berichtet, ist in Beziehung auf die projectirte Hannoversch-Thüringische Verbindungsbahn — von Göttingen bis Gotha — bereits von dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, sowie von dem Eisenbahn-Obercommissär Grafen Keller durch Se. Excellenz den Minister von der Heydt berichtliche Auslassung gefordert worden, worauf auch der Graf Keller vor einigen Tagen nach Berlin abgereist ist, um wegen dieser Verbindungsbahn, sowie über die zu Naumburg beschlossene Weißenfels-Leipziger Zweigbahn Vortrag beim Ministerium des Handels abzustatten. Auch das Hannoversche Staatsministerium hat sich in einem an den Vorstand der neugebildeten Eisenbahngesellschaft erlassenen Rescripte genehmigend für den Plan ausgesprochen. Am 12. d. Mts. wird eine Versammlung zu Langensalza abgehalten werden, zu welcher sämmtliche Behörden des neuen Eisenbahnterrains eingeladen sind.

—δ— **Hannover**, 7. Jan. [Orden. Zum Zollvertrag. Notizen.] Die in der vorgestrigen „Hannoverschen Zeitung" veröffentlichten Gnadenbezeugungen des Königs sind dieses Mal in reichlicherer Fülle in Folge des Thronwechsels ausgetheilt und wären schon zum Neujahrsfeste verliehen worden, wenn nicht Se. Majestät am Schlusse des vergangenen Jahres von einem Unwohlsein befallen wären, welches ihn einige Tage den Regierungsgeschäften entzogen hat. Se. Majestät sind aber jetzt ganz wiederhergestellt. — Die für den Septembervertrag niedergesetzte ständische Commission ist seit vorgestern hier wieder zusammengetreten, und es kann daher über deren definitives Gutachten um so weniger etwas Bestimmtes mitgetheilt werden, als die Mitglieder ihre vielleicht erst durch das genaue Studium der Actenstücke noch zu gewinnende Ansicht nicht voreilig aussprechen. Es scheint demnach eine bloße Conjectur zu sein, wenn der „Weser-Zeitung" von hier geschrieben wird, daß Stüve, Mitglied des engeren politischen Ausschusses der Commission, sehr gegen jenen Zollvertrag operire, was mit seinen früher gegebenen Versicherungen, nicht gegen den Vertrag stimmen zu wollen, nicht wohl zu vereinigen wäre; mindestens ist die daran geknüpfte Schlußfolgerung eine sehr sanguinische, daß mit dieser oppositionellen Thätigkeit des Märzministers die Existenz der Westbahn besorglich in Frage gestellt werde, da doch eine Majorität, wenn auch eine geringe, für den Anschluß an den Zollverein in den Kammern prognosticirt wird, und, soweit eine derartige Abstimmung überhaupt vorherzusehen, mit vollem Grunde. Richtig ist es aber allerdings, daß Stüve im Allgemeinen eine große Thätigkeit entwickelt; es verlautet ja auch, daß er als Organ seiner weniger auf dem platten Lande als in den Städten vertretenen Partei, welche aber weder durch Zahl noch durch Einfluß mächtig ist, eine Zeitung zu begründen beabsichtige. Die Presse ist freilich eine Macht, aber in den kleinen Staaten hat sie noch keine Minister gemacht. Was jedoch die West- und Südbahn betrifft, so werden die dazu erforderlichen Mittel jetzt durch eine Anleihe herbeigeschafft, welche ohne Betheiligung von Banquiers wie im vorigen Jahre durch das Schatzcollegium eröffnet ist und durch Einzeichnung in dessen Canzlei, wie es heißt mit Erfolg; geschieht. — Die Wahlen für die durch das Loos ausgeschiedenen Mitglieder der ersten Kammer werden nach den einlaufenden Berichten nur mit geringem Eifer betrieben, was sich wohl aus der Voraussicht erklärt, daß die jetzige Composition derselben nicht mehr von großer Dauer sein wird. — Wann und in wie weit die publicirten Organisationsgesetze zur Ausführung gelangen werden, — das sind noch schwebende Fragen, über die in der nächsten Zeit eine Entscheidung des Gesammtministeriums erwartet wird. — Se. Durchlaucht der Prinz Carl zu Solms-Braunfels ist nach Hamburg abgereist. — Der Dr. Förster, bisher Privatdocent zu Jena, ist zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität Göttingen ernannt.

□ **Hannover**, 7. Jan. [Diplomatie. Zum Zollvertrag.] Der neue Oesterreichische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron von Koller, wird übermorgen, den 9. d. M., in unserer Stadt eintreffen. Die Abreise des bisherigen Oesterreichischen Gesandten, des Herrn von Langenau, ist auf heute über acht Tage festgesetzt. Herr von Langenau hat sich hier in allen Kreisen der höhern Gesellschaft durch sein gefälliges, feines und freundliches Benehmen nachhaltige Sympathieen erworben, und sein Verlust wird bei uns aufrichtig bedauert. Seine Reise hat vorerst Wien zum Ziel, wo er bei dem Kais. Hofe und namentlich auch beim Fürsten Schwarzenberg, wie uns aus directer sicherer Quelle bekannt ist, sowohl seiner diplomatischen Talente, wie seines liebenswürdigen Charakters wegen sehr geachtet ist; erst im Sommer d. J. wird Herr von Langenau seinen neuen Posten in Stockholm antreten. Wie wir erfahren, ist sein Aufenthalt daselbst nur provisorisch, da er für eine der wichtigsten Missionen Oesterreichs, die eines Gesandten am Hofe von St. Petersburg, bestimmt sei. Damit widerlegt sich von selbst das Gerücht, welches vor Kurzem durch mehrere Blätter lief, daß nämlich Herr v. Langenau die Interessen seines Hofes schwach vertreten und dessen auf ihn gestellte Hoffnungen nicht erfüllt habe. — Der ständische Ausschuß zur Prüfung des den Zollanschluß betreffenden Staatsvertrages vom 7. September v. J. weilt seit dem 5. d. M. wiederum vollzählig in unserer Stadt und hat bereits eine Sitzung gehalten. Das Detail der Verhandlungen dieser Commission ist hier stets noch unbekannt, soviel aber gewiß, daß deren Majorität, nach einer gewiß sehr sorgfältigen Prüfung der bei diesem Vertrage zur Sprache kommenden Interessen Hannovers, noch immer dem Anschlusse huldigt.

Hamburg, 6. Jan. [Zur Zollconferenz.] Die „Wes.-Ztg." schreibt: Herr v. Graffen, der uns bereits länger als 25 Jahre in Wien vertritt, hat vom Senate das Vollmachts-Creditiv erhalten, bei der Zollconferenz die Stadt Hamburg ad referendum zu vertreten. In gedachtem Schreiben soll dieselbe ausdrücklich als eine freie bezeichnet sein, wodurch sie unpräjudicirlich erscheint. Scherzweise sagt man hier, daß ihre Beschickung eine unfreie sei.

Altona, 7. Jan. [Quartiergelder.] Die „Alt. Nachr." bringen eine detaillirte Uebersicht der von der Oesterreichischen Regierung an die Holsteinische Finanzkasse ausgezahlten Summen für die in Holstein cantonnirenden K. K. Oesterreichischen Truppen. Demzufolge sind durch das Hamburger Banquierhaus Salomon Heine in Preußischem Cour. im April 28,000 Thlr., im Juni 68,067 Thlr. 23 Sgr., im Juli 150,190 Thlr. 14 Sgr., im August 127,035 Thlr. 18 Sgr., im September 28,501 Thlr. 23 Sgr., im October 165,637 Thlr. 13 Sgr. und seitdem bis zum 30. December 208,313 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. an die Altonaer Kämmerei bezahlt worden, welche diese Beträge wieder nach Rendsburg abgeliefert hat. Dies ergiebt eine Gesammtsumme von 775,746 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. oder von Crt. Mk. 1,939,367 und $6^{11}/_{12}$ Sch.

Itzehoe, 4. Januar. Das Project einer Eisenbahn von Itzehoe nach Horst, zum Anschluß an die Altona-Kieler Eisenbahn, wurde in diesen Tagen von dem Comité Denjenigen vorgelegt, welche die Projectirungskosten aufgebracht haben. Die Bahn von 2 Meilen Länge ist für einen Schienenstrang projectirt.

Ausland.

Indem wir der Beantwortung der Frage nach dem Wesen der Legitimität näher treten, wollen wir unsern Lesern die sehr beherzigenswerthen Worte nicht vorenthalten, welche der geistreiche Verfasser der von uns mehrfach citirten Brochüre Louis Bonaparte darüber beibringt. Es heißt dort: „Wie kommt es nun, daß die Könige „legitim geworden sind? Ich will das Räthsel lösen. „Nämlich daher kommt es, weil, nachdem die Bewegungen, welche die Völkerwanderung hervorgerufen, zum „Stehen gekommen, sich allmählich die Elemente herausbildeten, welche das mittelalterliche Staatswesen charakterisiren: der Feudalismus, die Hierarchie und die ersten Anfänge der Corporationen. Aus den Fäden dieser Elemente „bildete sich ein Netz, und im Mittelpunkte dieses Netzes stand „der Thron. Nun flochten sich immer neue Fäden, welche „sich alle im Königthum vereinigten. Es bildete sich „ein Fond von Institutionen und Rechtsanschauungen, „welche diesen Institutionen correspondirten; denn Beides „gehört immer zusammen. Bloße Rechtsanschauungen „sind Nichts, wenn sie sich nicht verkörpern, und bloße Institutionen sind auch nichts, wenn sie nicht im Bewußtsein leben. „Ich sage dies, weil es mich erschreckt, wenn ich auf den „heutigen Zustand Frankreichs blicke und dann sehe, wie „nahe wir daran sind, in ähnliche Zustände zu gerathen. „Weil es mich erschreckt, wenn ich sehe, mit welcher un-

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 9. Januar.

Angekommene Fremde. Hotel des Princes: v. Byern, Rittergutsbesitzer, aus Parchen; v. Stecho, Major beim Garde-du-Corps-Regiment und Rittergutsbesitzer, aus Kotzen. — Hotel de France: v. Freier, Rittergutsbesitzer, aus Hoppenrade; v. Kleist, Abgeordneter zur 1. Kammer, aus W.-Tychow. — Hotel zum Bairischen Hof: v. Sybel, königl. Geh. Reg.-Rath und Abgeordneter zur 1. Kammer, aus Isenburg. — Hotel de Petersbourg: v. Schwerin-Curtshafen, Rittergutsbesitzer, aus Anclam; v. Tscherbinin, kaiserl. Russ. Wirkl. Staatsrath, mit Familie, aus Petersburg. — Hotel de Russie; Wright, königl. Großbrit. Capitain und Cabinets-Courier, aus London. — Schlösser's Hotel: Excellenz v. Ledebur, General der Cavallerie a. D., mit Gemahlin, aus Schwedt; v. Sydow, General a. D., mit Gemahlin, aus Sagan.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. 8. Jan. Um $12^1/_2$ Uhr von Potsdam: Se. Excellenz der General-Adjutant, General-Lieut. v. Gerlach. — 5 Uhr nach Potsdam: Se. Exc. der Ministerpräsident Freih. v. Manteuffel, zurück $7^3/_4$ Uhr. — 7 Uhr nach Potsdam: Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Carl, Prinzessin Louise und Prinz Albrecht von Preußen. — 11 Uhr von Potsdam: Ihre Königl. Hoheit Frau Prinzessin Carl von Preußen.

9. Jan. Um $7^1/_4$ Uhr nach Potsdam: Se. Königl. Hoheit Prinz August von Würtemberg. Se. Durchl. Fürst Radziwill. Sr. Excellenz General der Cavaller. v. Wrangel. — $10^3/_4$ Uhr von Potsdam: Ihre Königl. Hoheit Prinzessin Louise von Preußen.

—L Der heut erschienene „Evangelisch-kirchliche Anzeiger von Berlin" enthält ein Verzeichniß der sämmtlichen am Schlusse des Jahres 1851 im Amte stehenden Geistlichen Berlins, wonach die 4 ältesten und zwar 1) der Ober-Consistorial-Rath Dr. Marot bei der Neuen Kirche im Jahre 1770 geboren, i. J. 1798 ordinirt und in demselben Jahre noch in Berlin angestellt; 2) der Bischof Dr. Roß bei der St. Nicolai-Kirche i. J. 1772 geboren, 1793 ordinirt und 1828 in Berlin angestellt; 3) der Bischof Dr. Neander bei der St. Petri-Kirche i. J. 1775 geboren, 1805 ordinirt und 1823 hier angestellt; 4) der Ober-Hof- und Dom-Prediger Dr. Ehrenberg i. J. 1776 geboren, 1798 ordinirt und 1806 in Berlin angestellt worden sind. Im Ganzen haben wir gegenwärtig 77 evangelische Geistliche, von denen 3 vor dem Jahre 1800, 4 vom Jahre 1801 — 1810, 12 von 1811 — 1820, 16 von 1821 — 1830, 17 von 1831 — 1840, 21 von 1841 — 1850, und 4 im Jahre 1851 ordinirt sind. Erledigt sind 1) seit dem Jahre 1849 eine Hofpredigerstelle durch den Tod des Consistorial-Raths Dr. v. Gerlach, zu welcher der Prediger Professor Hoffmann aus Tübingen berufen ist, 2) eine Stelle an der St. Marien-Kirche seit dem vorigen Jahre durch den Tod des Predigers Jungk, 3) eine Stelle an der Friedrichs-Werderschen Kirche seit 1851 durch den Tod des Predigers Pauli, und 4) eine Dom-Hülfspredigerstelle durch die Versetzung des Predigers Dietlein. Geborene Berliner finden wir 26 unter unseren Geistlichen.

— n Auf einem Platze in der ersten Kammer hat man ein Blatt gefunden, bedruckt mit einem „Abschied von der ersten Kammer in der Diät 1851." Dieser „Vogelsang" lautet: Die schönen Tage aus dem Concertsaale sind vorüber und noch einmal wende ich die scheidenden Blicke zu den an den Wänden aufgestellten Büsten der großen Meister harmonischen Einklangs. Dort, über dem Präsidentenstuhle: „Haydn", über dem Ministertische: „Hasse" und „Haendel", zur Linken: „Graun", zur Rechten: „Fasch"! Vor dem Ausgange: „Schick" und über den Stiegen nach oben: „Himmel"! Meine Augen ruhen auf den nun leeren Stühlen, auf denen noch vor wenigen Stunden ein Caesar, Magnus, ein Kühne, Herrmann saß. Im Geiste sehe ich den Winter vorüber gehen und es scheint mir auch in der Kammer ein Frühling anzubrechen. — Es schlug der Vincke und der Goltdammer, selbst die sonst stummen Fische: Plötz und Zander wurden beredt, und als Kuh beurlaubt war, kam der Klee! — Ich sah reiche Obstfelder, den Feldhof, sah Blumenkron, Mandel, Bitterich und Knoblauch neben Buchholz und Baumstark stehen. Alles ist reges Leben geworden. Von Osten sehe ich den Meyer, — Müller, zur Mühlen gehen, — Carl und Veit am Jordan sitzen! — — Lebt alle wohl! Frech! und Unverricht! — muß ich doch von Euch scheiden, und lassen Euch Raedern und lassen den Witz — leben!

— n Die „Wehrzeitung" schreibt: Wir hatten einen alten Kameraden, der von der Pike auf gedient und die Feldzüge in der Peninsula mitgemacht; er pflegte seine Untergebenen, wenn sie ein Bischen ausgelassen gewesen waren, wohl folgendermaßen anzureden: „Ihr glaubt wohl, daß Ihr Willdaten seid, die nach ihrem eigenen Willen thun können, was sie wollen, aber so ist es nicht; Ihr seid Soldaten, d. h. Ihr sollt thun, was befohlen wird, denn davon heißt Ihr so! Das merke sich nun ein Jeder, und daß mir Keiner wieder mit solchen Streichen kommt!" — Diese Anrede pflegte die Mannschaft sehr zu überraschen und überzeugender zu wirken, als ein langer Sermon! Wollen wir denn jetzt Willdaten sein?

— D Der vielgenannte „Rosentreter", welcher durchaus seine civilen Namen mit der Sylbe „von" verzieren wollte und mehrfach mit den Gerichten in einen für ihn nachtheiligen Conflict gerathen war, suchte durch beigebrachte Atteste seine Berechtigung zur Führung eines adligen Namens zu erhärten, war aber durch amtliche Bescheinigungen widerlegt und bekanntlich zu einer Geldstrafe verurtheilt worden. Die hierauf erfolgte Appellation des Angeklagten ist nunmehr vom Kammergericht zurückgewiesen und das erste Urtheil bestätigt.

— D Die „Voss. Ztg." berechnet heute im Hauptblatt ihren geschätzten Abonnenten per Ostbahn bis auf die Minute, warum diese möglichen Falls das Exemplar zu spät erhielten, und geräth in heftigen Eifer gegen den ihr unliebsamen Fahrplan der Ostbahn. — Sollte wirklich ein Abonnent der „Voss. Ztg." existiren, welcher mit solcher Ungeduld der täglichen Empfangnahme eines Bogens leidlichen Löschpapiers entgegenharrt? —

— R Ein Schiffbrüchiger wurde nach vielfachen Gefahren endlich an das Land geworfen. Nachdem er hier 5 — 6 Stunden ohne Bewußtsein gelegen hatte, erwachte er und fing nunmehr an seine gequetschten Glieder und dann seine übrige Lage zu untersuchen. — Er sah sich längere Zeit um, und da er weiter Nichts, als eine öde Gegend bemerkte, so glaubte er sich auf einer unbewohnten Insel zu befinden. Indem sich der Verunglückte nun so damit beschäftigte, auf Mittel zu sinnen, seinem Unglück begegnen zu können, bemerkte er mit einem Male eine menschliche Gestalt, welche gerade auf ihn zukam. Als dieselbe nahe genug heran war, stürzte der Schiffbrüchige hervor und rief: „Seiest Du ein Engel oder Mensch, hilf mir!" — „Ich bitte um Entschuldigung, erwiederte der Ankömmling, ich interessire mich für die Weine der Herren K. et Comp. in Hamburg, und indem ich um Ihre geneigten Aufträge bitte, erlaube ich mir, Ihnen meinen Preis-Courant ganz ergebenst zu überreichen." —

— Wir erhalten folgenden Brief: „Herr Redacteur! In Ihrer Zeitung vom Heutigen sagen Sie bei Gelegenheit meiner Aeußerungen in der ersten Kammer über Treue und Muth, „ich hätte dieselben für zweifelhafte Begriffe erklärt", während ich sie für vieldeutige erklärte. Diese Berichtigung, versteht sich wohl von selbst, kann nur die Verwechslung oder ein Redactionsversehen sein. — Wenn Sie aber dabei, hinter meinem Namen in Parenthese setzen „Oberstlieutenant a. D." so will ich hierin gar keine Verdächtigung gegen mich in Beziehung auf meinen Stand, dem ich bis zum Ende meines Lebens, selbst außer Dienst, im Herzen angehören werde, suchen; jedoch muß ich mir erlauben zu bemerken, daß es allerdings ein alter Offizier war, der über Muth und Treue sich in der Sitzung der ersten Kammer am 7. d. M. geäußert hat. — Es war dies derselbe Oberstlieutenant a. D., der in dem verhängnißvollen Jahre 1848, als hier in Berlin Viele zagten und flohen, in mehr als einer Volksversammlung den König, die Armee und die gute Sache unerschrocken vertheidigt, und dabei mehr als einmal selbst sein Leben auf's Spiel gesetzt hat. — Was endlich meine Bemerkung über die Schande anbetrifft, so bitte ich, hierüber künftig die stenographischen Berichte nachzusehen. Wünschen Sie nähere Nachricht über die hierzu gehörigen Thatsachen, so können nicht nur Tausende an diesem Orte sie Ihnen anführen, sondern auch ich stehe Ihnen hierin zu Diensten. Ich bitte, diese wenigen Zeilen in Ihr Blatt aufzunehmen. Baron v. Forstner, Oberstlieutenant a. D. und Abgeordneter zur ersten Kammer. Berlin, den 9. Januar 1852."

— V An der hiesigen Universität sind Privatdocenten: in der theologischen Facultät 4, in der juristischen 4, in der medicinischen 18, endlich in der philosophischen 32, in Summa 58. Von diesen sind mehrere schon seit etwa 15 Jahren an der Universität thätig. In der philosophischen Facultät sind 24 außerordentliche neben 29 ordentlichen Professoren angestellt.

— R Ein Oberforstmeister warf auf einer Besichtigungsreise in einem Forstbelaufe mit seinem Wagen um und mußte, da er einige leichte Quetschungen erhalten hatte, in ein nahe liegendes Haus gebracht werden. Eine halbe Stunde nach diesem Vorfalle erschien der Förster des Belaufs in dem erwähnten Hause und sprach folgende Worte zu seinem hohen Vorgesetzten: Herr Oberforstmeister, ich bin gelaufen, was ich gekonnt habe, um Ihnen mein großes Bedauern über den geschehenen Unfall mitzutheilen. Gleichzeitig erlaube ich mir aber die Hoffnung auszusprechen, daß der Umstand, daß das Unglück in meinem Belaufe vorgekommen, meiner Conduite nichts schaden werde.

— D Das Criminalgericht hat eine für die Befugnisse der Hauswirthe — ad vocem flüchtige Miether — wichtige Entscheidung gefällt. Der §. 271 des neuen Strafgesetzbuches verordnet: „Wer seine eigene bewegliche Sache dem Nutznießer, Pfandgläubiger oder demjenigen, welchem an der Sache das Retentions-Recht zusteht, in rechtswidriger Absicht wegnimmt oder wegzunehmen versucht, wird mit Gefängniß von einer Woche bis zu drei Jahren bestraft; auch kann gegen denselben auf zeitige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden." Auf Grund dieses Paragraphen hatte der Staatsanwalt gegen einen Arbeitsmann Anklage erhoben. Dieser gehörte zu der Legion von kleinen Miethern, welche gegen den Quartals-Ersten eine unüberwindliche und gegründete Antipathie hegen — d. h. er blieb den Miethzins schuldig und suchte seine in der Wohnung befindlichen Mobilien dem Anrechte des Wirths zu entziehen. Dies war ihm dadurch gelungen, daß er

„widerstehlichen Gewalt alle die Elemente wirken, welche „zusammen genommen die moderne Civilisation bilden, „und wenn ich dann finde, wie fast alle diese Elemente „in gar keinem Rapport mit unseren monarchischen Institutionen stehen, und also das Königthum in Gefahr „ist, je mehr und mehr isolirt zu werden und in der „Isolirung abzusterben. Wahrlich, Diejenigen, welche sich „mit Restaurations-Ideen beschäftigen, thäten sehr viel „besser, ihren Einfluß und ihre Studien darauf zu verwenden, daß Mittel gefunden werden, um das Königthum wieder in lebendigen Zusammenhang mit allen „Factoren der National-Entwickelung zu bringen." —— Wir nennen diese Worte sehr beherzigenswerth. Es ist wahrlich hohe Zeit, daß die Fürsten aufhören, sich als über der Erde thronende Götter zu betrachten, bei denen es eigentlich gleichgültig sei, ob sie ihre Völker wirklich regieren, und von denen man Nichts weiter erfährt, als von dem Bel zu Babel, daß so und so viel Weizen, Fleisch und Wein, des Abends hingestellt, am Morgen auf eine geheimnißvolle Weise verschwunden sind.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 6. Januar. [Der Französische Clerus an die Kreuzzeitung] Es ist die Pflicht der Kreuzzeitung, die vor allem ein Organ des Rechts und der Gerechtigkeit sein muß die politischen Facta auf ihre Quellen zurückzuführen. Der Staatsstreich vom 2. December ist kein isolirtes Factum, er ist eine logisch gezwungene That. Ohne ihn vertheidigen zu wollen, will ich versuchen, seine Nothwendigkeit in den Thaten seiner Gegner nachzuweisen. Er mußte kommen. Weit entfernt, Bonaparte anzuklagen, klage ich vielmehr förmlich seine Gegner an. (Wir Rechtsmänner stehen in keiner Partei, sondern über allen Parteien. Ich beurtheile sie von oben, denn ich habe sie immer von oben herab betrachtet. Mein Standpunkt ist nicht auf der Erde, sondern in den himmlischen Gesetzen der christlichen Moral. Was bis jetzt geschehen, mußte geschehen. Für die Zukunft können wir dann ebenfalls denselben himmlischen Barometer an die weltlichen Begebenheiten legen.) Gott, sagt Bossuet, hat ewige Gesetze geschaffen, die er selbst befolgt. Das ist die Logik. Als Ludwig Philipp, von Gott und Menschen verlassen, machtlos dahin sank, waren die Herzen aller Franzosen für Wahrheit und Recht geöffnet. Lamartine war einen Augenblick der Mann des Rechts. Er sprach am 25. Februar auf dem Balcon des Stadthauses folgende Worte: „Proclamer la république ce serait usurper les droits de trente cinq millions de français." Denselben Abend proclamirte er dennoch die Republik, weil ihm der Clubb Blanqui die Pistole auf die Brust setzte. Ich bin überzeugt, daß wenn Lamartine den Muth gehabt hätte, diesen feigen Schreiern zu widerstehen, die Republik keinesfalls proclamirt worden wäre. Jedermann verlangte einen freien Appell an das Volk, vier- oder fünfhundert Republikaner ausgenommen. Uebrigens wird Lamartine nie wieder die Gelegenheit finden, so glorreich zu sterben. Hätte man damals Hand an ihn gelegt, ganz Frankreich hätte sich erhoben, um ihn zu rächen. Das war die erste Feigheit. Der Abbé de la Genoude (Redacteur en chef der „Gazette de France") allein beharrte trotz aller Drohungen auf dem appell au peuple. Vierzehn Tage später erhob die Reaction das Haupt Sie schrie, aber sie that nichts. Um sie einzuschüchtern, ließen Ledru-Rollin und Louis Blanc 200,000 Arbeiter Paris am 17. März durchwandern. Das Stichwort war vive Ledru-Rollin! Kein Mensch wußte, warum diese ungeheuere Masse, Meister der Stadt, vive le gouvernement provisore schrie. Der Streich mißlang. Einen Monat später, als Louis Blanc sah, daß sich die Legitimisten nicht rührten, ließ er er ungefähr 100,000 Arbeiter die Stadt durchziehen mit dem Mot d'ordre; vive Louis Blanc! Beim ersten Lärm standen 100,000 Mann Nationalgarden unter den Waffen und die Arbeiter schrieen, à bas Cabet! es weiß kein Mensch warum. Trotz aller Drohungen, trotz der Robespierre'schen Circulare Rollin's wählte Frankreich eine monarchische Majorität in die Constituante. Die Wähler thaten ihre Pflicht, aber ihre Repräsentanten, von Thiers geleitet, schrieen vive la république! Zweihundert Gassenbuben zwangen sie, auf der Straße vor dem Palais de Bourbon vive la république! zu schreien. Durch diese Feigheit ermuthigt, versuchten die Socialisten den Staatsstreich vom 15. Mai. Er mißlang, so wie alle ihre anderen Versuche. Bald darauf kamen die Junitage, wo die Pariser Nationalgarde den Kampf begann und sich für Haus und Hof gegen die Republikaner schlug. Während dieser Kämpfe wünschte das Volk nichts anders, als einen Representanten der Monarchie zu sehen. Hätte sich der Graf von Chambord damals nur gezeigt, er wäre im Triumph nach Paris getragen worden, aber der Graf von Chambord gehorcht nur dem Rath des Herrn Berryer, und Herr Berryer glaubte an die Treue und die Kraft des Herrn Thiers und Thiers, der aus Haß gegen die Republik drei Mal gewählt wurde, dachte nur an eins: **Sich zum Präsidenten wählen zu lassen.** Es ist keinem Zweifel mehr unterworfen, daß das seine Absicht war. Deswegen hielt er es mit Cavaignac und Marrast. Er war es auch, der Marrast seinem Freunde, dem er, als er verbannt war, Hilfsgelder schickte, bei der Redaktion der Constitution beistand, kurz, Thiers als Chef der reaktionären Partei hielt die Republik aufrecht, aus Haß gegen die Legitimität, und in der Absicht selbst zum Präsidenten gewählt zu werden. Was Berryer betrifft, so kann der wohl eine vortreffliche Rede halten, aber er hatte nie die Selbstständigkeit die Initiative zu ergreifen. Thiers fürchtete ihn nicht. Er fürchtete blos die Partei Genoudes, die beständig ein appel au peuple verlangte. Thiers wußte wohl, daß Frankreich zwischen République ou Monarchie für die letztere stimmen würde, und daß alsdann der Graf von Chambord nur mit der Post zu kommen brauchte. Die Orleanisten existirten nicht mehr oder hielten sich still. Sein Augenmerk war daher beständig dahin gerichtet, den Grafen Chambord durch Berryer zu bewegen, die Gazette und das appel au peuple, förmlich zu verdammen. Das Volk jedoch, müde sein Geld und Blut umsonst zu vergeuden, und nirgends einen Mann sehend, der ihm die Republik vom Hals schaffen konnte — Lamartine hatte sich mit Ledru Rollin verbunden — dachte plötzlich an Bonaparte. Als Thiers dies erfuhr, durch eine Deputation von Havre, sagte er, ce serait une infamie. Der Name Napoleon galt als der eines Republikerwürgers. Keiner von den Prinzen der Familie Bourbon hatte sich gezeigt. Es verbreitete sich wie ein Lauffeuer. Die Legitimisten, die Thiers Absicht erkannten, unterstützten ebenfalls Bonaparte, und so wurde er gewählt in der Absicht, „die Republik über den Haufen zu werfen. Der Hauptfehler war, daß er sich in die Versammlung begab, um den Eid der Treue zu schwören. Er hätte sich direkt in die Tuilerien begeben können. Volk und Armee waren für ihn. Man schrie: vive l'empereur! So hätte er sich den Eidbruch sparen können. Groß war die Enttäuschung als Bonapart auch den Republikaner spielte. Thiers fühlte es, und von nun an faßte er den Entschluß, ihn durch einen Orleans zu stürzen. Zu diesem Zwecke stiftete er unter dem Vorwande, den Socialismus zu bekämpfen, den Verein der Rue de Poitiers mit dem Gelde der Legitimisten, aber in der Absicht, eine Orleanistische Majorität in die Kammer zu schicken. Als Genoude erfuhr, Berryer habe seine Einwilligung im Namen des Grafen Chambord dazu gegeben, fiel er in Ohnmacht in meine Arme und schrie: tout est perdu, tout est à recommencer! Es war das sein Tod. Vier Wochen später starb er in seinem 53sten Jahre. (Ich will Ihnen einen schlagenden Beweis liefern, in welchem Zwecke die Rue de Poitiers gestiftet wurde, wozu die Legitimisten eine halbe Million lieferten. Das Comité dieser Sippschaft war beauftragt, gute Schriften umsonst zu vertheilen. Es kaufte 500,000 Exemplare von einer unbedeutenden Brochure Muret's: Aux paysans. Man schlug meine Brochure „Debout la province" vor, wovon ich bereits 20,000 Exemplare verkaufte und von der man 100,000 forderte. Die Majorität schlug sie ab, „weil sie trotz des unläugbaren Talents eine legitimistische Farbe habe." Ich erhielt diese Antwort, ehe ich erfuhr, daß Jemand meine Brochure vorgeschlagen hatte.) Der Verein der Rue de Poitiers stiftete in ganz Frankreich Wahl-Comité's, von denen die Legitimisten du droit national systematisch ausgeschlossen wurden. Da es keine andere Wahllisten gab, so erhielten wirklich die Orleanisten die Majorität und von den Legitimisten kamen nur die Freunde Berryer's, meistentheils arme Advokaten. Thiers glaubte sich seiner Sache sicher. Er hatte sich Changarnier's bemächtigt und von Berryer fürchtete er nichts mehr, da er durch das Circular von Wiesbaden, das er veranstaltet, die Legitimität gemeuchelmordet hatte. Was geschah 150 Orleanisten kehrten sich dem Bonapartismus zu und stifteten den Cercle de la rue des pyramides; Thiers, der sich Meister glaubte, stand eines Morgens auf als General ohne Armee. Ein anderer Theil der Orleanisten suchte, sich durch Guizot der Legitimität zu nähern. Es war dies ein letztes Aufflackern. Wenn der Graf von Chambord es gewagt häte, seine Pflicht zu thun! aber er wartete auf den Rath Berryer's. Sobald die Montagne die Zwistigkeiten der Majorität sah, schrie sie Triumpf. Sie organisirte sich. Jedes Mitglied gab 15 Frs. täglich für die geheimen Gesellschaften. Mazzini lieferte das Geld für die neuen Journale. Von diesem Augenblick an machte Thiers einen Pact mit der Plaine de la Montagne. Ein Mal noch kehrte er sich gegen Berryer, als die Präsidentschaft Joinville's so kläglich fiel, aber die Majorität war zerrissen und die Montagne war Meister der Kammer, denn wohin sie sich wendete, da war die Majorität. Gesetzt nun, Thiers hätte den Präsidenten gestürzt, wo wäre die Kraft der Kammer gewesen? In der Montagne! Ein Bürgerkrieg wäre unvermeidlich gewesen und Joinville und Aumale hätten mit den Republikanern gegen die Legitimisten gekämpft. Was Bonaparte that, war also das Werk der Feigheit Lamartine's, der Schwäche Berryer's und der Ränkesucht von Thiers. Nun klagen Sie jetzt die Geistlichkeit an, daß sie Bonaparte unterstütze. Was sollte sie thun? Gab es eine andere Macht? Sollte sie die Waffen für den Grafen von Chambord ergreifen, oder den Krieg predigen. Er selbst allein kann dies. Es wäre seine Pflicht gewesen, die Geistlichkeit aber kann nichts thun als beten, daß die jetzige Regierung gerecht sei. Ich habe einige Ihrer Artikel einem hochgestellten Geistlichen vorgelesen. Er sagte mir: „Die Frage unserer Zeit ist diese: Catholicisme ou socialisme! Bis jetzt ist Bonaparte ein Instrument der Kirche. Wann er es nicht mehr sein wird, so wird die Geistlichkeit die Rolle Pius des Siebenten spielen. Sie wird protestiren und in's Gefängniß gehen." „Die Hauptfrage ist diese: Wird Ludwig Bonaparte eine vierte Dynstie stiften können? Hat Gott der Allmächtige das Haus Bourbon mit Unmacht geschlagen? Wird und kann Gott Bonaparte verzeihen, daß er eidbrüchig war? Oder hat er ihn in den Fall gesetzt, seinen Eid zu brechen, um anzuzeigen, daß er ihn blos als Werkzeug erkoren, nicht aber als Stifter einer neuen Monarchie? Das sind Fragen, worauf ich die Kreuzzeitung zu antworten bitte." So sprach der Bischof. Er fügte hinzu: „Gott wird uns schon einen Fingerzeig geben. Unterdessen mag uns die Kreuzzeitung sagen, was wir zu thun haben. Wir kümmern uns wenig, ob das Ausland Krieg fürchtet. Es hat seine Pflicht im Jahre 1830 nicht gethan, es mag büßen und wir mit ihm. Was Bonaparte bis jetzt that, mußte er thun. Jetzt ist er frei, Gutes oder Böses zu thun. Warten wir! Zeigen wir ihm den Weg des Guten und stellen wir uns ihm entgegen, wenn er den Weg des Bösen wandelt." In meinem späteren Artikel werde ich selbst auf diese Fragen antworten.

† **Paris**, 6. Januar. [Das Ende der Nationalgarde naht rasch heran.] Die Razzia unter den sogenannten politischen Errungenschaften wird eine vollständige sein und selbst die der Nationalgarde nicht verschont werden. Ich glaube zwar nicht, daß der Präsident der Republik verordnen wird: „Die Nationalgarde hat aufgehört zu existiren", aber er wird diese Institution gewiß so gründlich umschaffen, daß sie nicht mehr im Stande sein wird, der Regierung die beliebten Possen zu spielen. Das ist die Hauptsache; in welcher Weise der Präsident zu Werke zu gehen beschlossen habe, darüber circuliren vielerlei Angaben, von denen ich nur die eine anführe, daß hinfüro die Nationalgarde von Paris aus 30,000 Freiwilligen bestehen, und daß die Regierung ihre Offiziere und Unteroffiziere ernennen soll. Wenn einer, so würden wir dieser Maaßregel des Präsidenten unseren ungetheilten Beifall schenken, denn es bedarf gar keines Beweises, daß die Nationalgarde in ihrer gegenwärtigen Einrichtung eine wahre Sünde gegen den Menschenverstand ist; nichtsdestoweniger ekelt es einen an, wenn man hört, wie der Pariser Spießbürger von seinem bisherigen Steckenpferde spricht. Burschen, die noch am ersten December in eine wahre Berserkerwuth gerathen wären, wenn man ihnen gesagt hätte, daß sie nach kurzer Zeit aus ihrem bunten Rocke einen Schlafrock machen könnten oder daß sie ihren Feldwebel und ihren Lieutenant nicht mehr wählen würden, finden es heute ganz praktisch, daß der „Farce" ein Ende gemacht werden soll, und sehen mit Ungeduld dem Decret entgegen, welches die „verderbliche Institution" abschaffen oder umschaffen wird. Ich kenne Patrioten, welche vor Freude bei dem Gedanken schmunzeln, daß sie zu den Auserkorenen gehören, die von der Regierung zum Korporal oder zum Capitain ernannt werden. Neuer Beitrag zur Charakteristik der „hochherzigen Bevölkerung" von Paris.

** **Paris**, 6. Januar. [Die neue Verfassung. Die Presse. Die Julisäule. Rapatel. Banquet in den Tuilerieen. Vermischtes.] Noch immer keine Verfassung, und heute kommt statt ihrer der „Constitutionnel" und schlägt durch Hinweisung auf das Decret vom 2. December all die sanguinischen Hoffnungen nieder, die ein Theil des Publicums in der letzten Zeit auf den Liberalismus des Präsidenten gegründet hat. Die Details der Verfassung kennt Niemand, was die „Kölnische Zeitung" darüber gebracht hat, ist purer Klatsch, selbst die Ausschußmitglieder wissen nichts, sie glauben höchstens etwas zu wissen. Am glaublichsten erscheint mir die Ansicht eines alten Legitimisten, in dessen Familie der Präsident viel Freundschaft und Wohlwollen genossen hat; er meint, der Präsident werde eine ungeheuer liberale Verfassung proclamiren, dieselbe aber auf unbestimmte Zeit suspendiren und alle Gewalten in seiner eigenen Hand vereinigen. Das stimmt wenigstens ganz zu dem kaiserlichen System von der eisernen Faust im weißen Glacéehandschuh. — Die heutigen Pariser Blätter überfliegend, habe ich mich wieder einmal des Gefühls der tiefsten Schaam und des unüberwindlichsten Ekels nicht erwehren können. Diese Blätter, die sonst starrten von Liberalismus, wie sie heut alle von Nothwendigkeit reden, die Gewalt Bonaparte's zu verstärken und auf alle politischen Freiheiten zu verzichten. Einige Departementsblätter versichern ganz ernsthaft, daß der Prinz befohlen habe, die Julisäule abzunehmen und sie in dem Winkel irgend eines Curiositäten-Cabinets aufzustellen. Manche Leute finden das sehr lächerlich und nennen es eine Ente, aber es wäre wahrhaftig nicht das Ungeschickteste, was L. N. Bonaparte gethan. Die Namen von meuterischen Rebellen in vergoldeter Schrift prangen zu lassen, ist eine Thorheit, die keine Regierung begehen sollte. Unter den heut im „Moniteur" ernannten Rittern der Ehrenlegion sind alle Polizei-Commissairs, welche die Verhaftungen des 2. Decembers leiteten und ausführten. Se. K. H. der Prinz Paul von Würtemberg, Schwager von Jerôme Bonaparte, liegt schwer erkrankt in seinem Hotel auf dem Platz Vendôme. In Algier haben sich über 50,000 Personen des Votums enthalten, etwa 6000 stimmten für, 5000 gegen L. N. Bonaparte. Der „Moniteur Algérien" nennt das eine „Undankbarkeit gegen die Regierung L. Napoleon's". Gestern Morgen war in Notre-Dame de Lorette eine Trauer-Messe für den General Rapatel. Gestern Abend gab der Prinz-Präsident im Marschallssaale der Tuilerieen den Delegirten der Provinzen ein Festmahl. Es waren 2 Tafeln, jede mit 200 Couverts, aufgestellt. In der Mitte der ersten saß der Herrscher, entschieden leidend oder übellaunig, desto strahlender waren rechts und links neben ihm die Gesichter der Maires von Lyon und Marseille; sonst waren fast dieselben Gäste wie Tags zuvor im Stadthause; die heitersten Gäste waren die beiden vornehmsten Staatsstreichs-Generale Saint-Arnaud und Magnan. Die Herren haben auch alle Ursache heiter zu sein, denn vor dem 2. December lagen bei dem Hause Rothschild allein für 200,000 Fr. protestirte Wechsel des Herry von Saint-Arnaud, und etwa für 150,000 Fr. protestirte Wechsel des Herrn Magnan; es scheint also, als ob der Staatsstreich nicht bloß große, sondern auch kleine Geldverlegenheiten beseitigt habe. Gegen Ende der Tafel gab sich unter den guten Provinzialen ein solcher Dessert-Enthusiasmus kund, daß sich Louis Napoleon förmlich vor der Liebe seiner neuen Unterthanen flüchten mußte. — Heute Abend findet in der großen Oper eine außerordentliche Vorstellung zu Ehren der 86 Maires statt, welche am Neujahrstage der Ceremonie in Notre Dame beigewohnt haben. Die Regierung will, daß die Zeugen des Festes einen bleibenden Eindruck mit in die Provinzen nehmen, und verabsäumt daher nichts, was den Feierlichkeiten äußern Glanz geben kann. So wird denn heute für den Präsidenten eine besondere Loge erbaut, und ein prächtiger Baldachin mit einem goldenen Adler wird diese Loge verzieren. Beim Eintritte des Präsidenten wird das Orchester die Melodie: la victoire est à nous, aus der Oper: la caravane du Caïre, spielen, was in der Regel geschah, wenn der Kaiser die Oper besuchte. Das Parterre wird ganz von höheren und niederen Offizieren, auch theilweise von gemeinen Soldaten besetzt sein. Die Abgeordneten der Departements werden im Parquet, ihre Damen im Amphitheater vor der Loge des Präsidenten Platz nehmen. Auf dem Balcon werden die Minister mit ihren Familien, die Generale mit ihren Familien u. s. w. sitzen. Die Logen sind für die eingeladenen Personen bestimmt. Man hat für diese Vorstellung einen besonderen Vorhang gemalt, auf welchem sich die allegorische Figur von Frankreich, auf einer Erdkugel sitzend, befindet. Sie wird von Genien umgeben, welche in Trompeten nach den verschiedenen Weltgegenden hin blasen. In den Händen tragen sie die Devise: „Vox populi, vox dei." Darüber schwebt ein Riesen-Adler mit ausgebreiteten Fittigen und den Blick nach der Sonne gerichtet. Sehr schön! — Der heutige „Moniteur" bringt ein Präsidial-Decret, wodurch einer Gesellschaft von Englischen, Französischen und Deutschen Kapitalisten die Konzession der Paris-Lyoner Eisenbahn direct ertheilt wird. Zu der Gesellschaft gehören unter Anderen die Herren Hottinguer und Baring zu London, die Gebrüder Rothschild zu Paris, N. M. Rothschild und Sohn zu London und Salomon Heine zu Hamburg. — Ferner veröffentlicht der „Moniteur" ein Decret, durch welches der Präsident der Republik dem Handelsminister einen außerordentlichen Kredit zur Errichtung unentgeltlicher oder doch sehr billiger Bade- und Wasch-Anstalten anweist. Der „Moniteur" enthält außerdem eine Reihe von Ernennungen und Beförderungen in der Ehrenlegion, worunter man die des Generalstabschefs bei der Pariser Nationalgarde, Obersten Vieyra, die von 55 Maires und Mairie-Adiuncten aus Paris und den Departements und die von 9 Pariser Polizei-Commissären findet. — Bemerkenswerth ist noch, daß vom gestrigen Tage ab die Präsidial-Decrete aus den Tuilerien datirt erscheinen. — Der in Bordeaux commandirende General Le Pays de Bourjolly hat ein Circularschreiben erlassen, dem zufolge Insurgentenbanden noch in mehren Theilen der von ihm befehligten Militairdivision sich hermtreiben. Er befiehlt, alle Mitglieder dieser Banden sofort nach ihrer Gefangennehmung zu erschießen.

Paris, 7. Januar. Der „Moniteur" bringt ein Amnestie-Decret für alle Vergehen gegen Straßen- und Fuhrwesen-Polizei. Ein anderes Decret befiehlt die Entfernung der Inschrift: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit von allen öffentlichen Gebäuden. Die Freiheitsbäume werden überall niedergehauen. Ein ferneres Decret bewilligt 4,800,000 Frcs. für unverzügliche Fortführung der elektrischen Verbindungen. Für die Paris-Lyoner Bahn sollen bereits 1000 Millionen gezeichnet sein, die Agiotage ist schon sehr lebendig. Die Bank-Actien sind stark gestiegen, weil man glaubt, die Regierung werde die General-Empfänger durch Filial-Bank-Comtoirs in allen Provinzialstädten ersetzen. Man stellt für den gesetzgebenden Körper (das Corps legislatif) die ehemalige Deputirtenkammer her. Bei Localwahlen zeigt sich an manchen Orten eine auffallende Theilnahmlosigkeit. Angesichts der neuen politischen Lage sollen Delescluze und Ledru Rollin sich anschicken, nach Canada abzureisen, um dort, der Eine als Publicist, der Andere als Advocat, zu wirken; mehrere andere Londoner Flüchtlinge sollen sie begleiten. (Pr. Z.)

Paris, Mittwoch den 7. Januar, Abends. (T. C. B.) **Zur Fortsetzung der großen elektrischen Telegraphen-Linien sind 4,800,000 Franks angewiesen worden.**

Großbritannien.

* **London**, 5. Jan. [Die Thätigkeit der alten Tories und Hoffnung der Manchestermänner auf die Peeliten; Vermischtes.] Unsere Manchestermänner sind nicht ohne ernste Besorgnisse über das, was in den nächsten Sitzungen des Parlaments, die in wenigen Wochen wieder beginnen werden, geschehen wird. Sie fürchten eine Rückkehr zu einer Art von Schutzzollsystem. Man sagt, Disraeli werde einen mäßigen Einfuhrzoll auf fremdes Getreide vorschlagen und werde dabei von allen Denen unterstützt werden, die irgend ein Interesse an dem Ackerbau haben. Die Manchestermänner preisen jetzt die Peel-Partei und ihre Führer Sir James Graham, Sidney Herbert, Gladstone, Cardwell u. s. w. über alle Maaßen, sie sehen in der Partei des seligen Baumwollenspinners von Tamworth die stärkste Stütze ihres Systems. Die alten Tories dagegen werden ihnen von Tage zu Tage mehr verhaßter, weil es immer mehr klar wird, daß Heißsporn Stanley, der jetzt Graf Derby ist, und seine Freunde nicht aus Muthlosigkeit etwas zurückgetreten sind, sondern um im Stillen eine desto erfolgreichere und tiefgreifendere Thätigkeit zu entwickeln. Bei den Krisen, die England jetzt unzweifelhaft bedrohen, wird es allein die feste Hand der alten Tories sein, die Alt-England zurückreißt von dem Abgrunde. Das Resultat der stillen Thätigkeit, die den Grafen Derby und seine Freunde seit fast Jahresfrist beschäftigt hat, wird in der nächsten Session bald genug zu Tage kommen, und Graf Derby wird nicht wieder, wie im vorigen Frühjahr, erklären, „daß er für den Augenblick" außer Stande sei, ein Cabinet zu bilden. — Die Befestigungen in Sheerneß (Themsemündung) werden in Vertheidigungsstand gesetzt. Alle Geschütze der Brandbatterieen, der innern Arsenal- und Citadellenwerke werden armirt und alle Munitionskammern gefüllt. Nächsten Montag soll mit der Errichtung einer Batterie von 80 Kanonen von schwerstem Kaliber begonnen werden; diese Geschütze sind Drehbassen (auf beweglichen Gestellen) und können im Nothfall seewärts gerichtet und alle auf einen Punkt concentrirt werden.

♁ **London**, 6. Januar. [Die Ministerkrise; Englische Loyalität.] In Betreff der Ministerkrise sind noch keine weiteren glaubwürdigen Mittheilungen an die Oeffentlichkeit gelangt. Lord John Russell hat sich nach dem Schlosse Windsor begeben, augenscheinlich um vor dem entscheidenden Ministerrathe am Donnerstag noch einmal mit dem Hofe zu berathen. — General Flahault widerlegt in der heutigen „Times" das Gerücht, daß nach dem Pariser Staatsstreiche ein auf denselben bezüglicher Briefwechsel zwischen ihm und einem Minister der Krone (dem Marquis von Landsdowne) stattgefunden. Ueber die Ansichten des Marquis von Landsdowne, der unter den Britischen Staatsmännern zur Zeit vielleicht die größte persönliche Achtung besitzt, und dem man in keiner Partei gram ist, in Betreff der Französischen Vorgänge herrscht indeß in der Englischen Gesellschaft kein Zweifel, da er sie in derselben nicht zurückgehalten hat. — Die Englische Bühnenfreiheit zielt häufig über das Maaß hinaus, wie Jedermann schon aus Shakespeare weiß; daß sie es indeß auch über das Maaß der Loyalität dergestalt thue, daß ein Einschreiten der Theatercensur des Lord-Chamberlain nothwendig wird, mag Manchem neu sein. Bei einem der jetzigen Weihnachts-Feenstücke, die natürlich mit einem Glanzeffect endigen müssen, mit obligaten rothen und grünen Lichteffecten, hatte der Director eines kleinen Theaters, dem Geld für Directorium und Phantasie für die Feengemälde, aber nicht industrieller Witz ausgegangen war, dem Publicum als Schlußscene die Königliche Familie in Windsor als lebendes Bild vorgeführt und volle 14 Tage lang mit der Volkshymne ansingen lassen. Der Lord-Oberkammerherr hat jetzt aber dem ein Ziel gesetzt.

London, Mittwoch, den 7. Januar. (T. C.-B.) **Das Postdampfschiff Amazone, welches sich auf einer Reise nach Westindien befand, ist im Kanal verbrannt. Bei diesem Unfall haben 134 Menschen ihr Leben verloren.**

Italien.

Turin, 1. Januar. [Schmuggel in Oesterreich. Gallina.] Wenn auch die Kammer in ihrer Sitzung am 29. v. M. die Verhandlung über den Vertrag zur Unterdrückung des Schmuggels, welcher einen integrirenden Zusatz zu dem Oesterreichischen Handelsvertrag bildet, bis zum Freitag verschoben hat, so ist das Gutachten der Commission doch der Genehmigung günstig, nur über die Bestrafung der Schmuggler erheben sich Bedenken. Graf Cavour hat der Commission zwei Noten des Oesterreichischen Bevollmächtigten mitgetheilt, worin dieser den Art. 13. dahin auslegt, daß alle wegen Schmuggels Ergriffenen durch die Zollbehörden gerichtlich verfolgt und das Urtheil von einer aus Finanzräthen und Friedensrichtern gemischten Gerichtsbank gesprochen werden, daß die Strafe nur in Geldbuße oder bei Zahlungsunfähigkeit in Gefängniß bestehen, daß Sardinische Unterthanen, auf heimlicher Einschwärzung von Waffen oder nach Widerstand gegen die Behörden ergriffen, nur dann standrechtlich mit dem Tode bestraft werden können, wenn sie wirklich Oesterreichisches Gebiet betraten, nicht aber, wenn sie auf einem Territorium bestrittener Landeshoheit in die Gewalt der Behörden fielen. — Die clericale Presse behauptet fortwährend den Rücktritt des Grafen Gallina von dem Botschafterposten in Paris und läßt ihn durch den Marquis d'Azeglio (bisher in London) ersetzen. Sehr geheimnißvoll wird dieser Wechsel verkündet und allerlei schwere Folgen vermuthet. Man hat hier recht wohl bemerkt, daß die Absetzung Lord Palmerston's die Londoner Börse ganz kalt gelassen, nur die Piemontesische Rente wurde dort um $1\frac{1}{2}$ Procent niederer verkauft, und dieses neue Sinken unseres Credits kann uns nicht gleichgültig sein. Uebrigens sind wir hier schon mitten im Carneval, Feste, Bälle, Theater, überall Glanz und Vergnügungslust.

— 2. Januar. [Kammern. Hofnachrichten. Vermischtes.] Unsere Abgeordneten-Kammer genehmigte, aber nicht ohne lebhaftes Wortgefecht, das Kriegs-Budget Lamarmora's (34 bis 35 Mill. Franken). Die HH. General Quaglia, Mantelli, Lyons, Brofferio, Bastian und Josti entwickelten ihre sehr von einander abweichenden Ansichten. Hr. Brofferio, bekanntlich ein Vertilger aller Soldaten und Diplomaten, meinte, daß Piemont an 10,000 Mann vollkommen genug habe, Bastian wollte 28,000, General Quaglia 14,800, und Josti, irre ich nicht eine halbe Million Soldaten votirt wissen. Es versteht sich von selbst, daß es bei den kriegsministeriellen 45,000 Mann blieb, die in Kriegszeiten auf 120,000 Mann vermehrt werden können. Der Abg. Lyons beschuldigte den Minister mehrfacher Willkürlichkeiten, Illegalitäten, Vernachlässigungen u. dgl., und schlug zuletzt eine Tagesordnung vor, womit er billig durchfiel. Die General-Debatte ward beendigt, und heute beginnt die Discussion der einzelnen Kategorieen, nach welchen der Oesterreichisch-Sardinische Handelsvertrag wieder aufgenommen werden wird. — Der König und die Königin empfingen vorgestern und gestern zahlreiche Glückswunsch-Deputationen. Der sämmtliche Hof, die Generale und Minister wohnten gestern in der Kathedrale der Messe bei. Die königliche Kapelle führte unter der Leitung ihres Meisters, G. Riccardi, eine von ihm selbst componirte ausgezeichnete, an Händel, Haydn und Mozart erinnernde Kirchenmusik auf. Abends besuchte die königliche Familie die Oper; sie ward mit Jubel begrüßt. — Man redet von mehrfachen Veränderungen im auswärtigen diplomatischen Corps. Die Abberufung des Marchese Ricci aus Berlin dürfte vielleicht das Aufgeben des königlich Preußischen Gesandtschaftspostens in Turin (Graf Redern) zur Folge haben. In Turin bedrohte der neue Unterrichtsminister Farini den Professor Ferrara wegen seines Artikels in der „Croce di Savoja": „Rührt die Presse nicht an!" mit Absetzung und Ausweisung. Nichtsdestoweniger findet de Foresta's Entwurf eines Preßgesetzes noch immer große Abneigung; man meint, daß das Ministerium sich mit einer vollständigen Umschmelzung des bisherigen Geschwornenwesens aus der Geschichte herausziehen und den exceptionellen Entwurf auf sich beruhen lassen werde.

Rom, 27. Dec. [Namenstag des Pabstes; Vermischtes.] Der heutige Namenstag des Pabstes (vor seiner Erwählung Giovanni Maria Mastai) wurde nur im engern Kreise seiner Verwandten festlich begangen, während das Cardinal-Collegium, die höchsten Staatsbeamten und General Gemeau mit seinem Offizier-Corps zur Beglückwünschung im Vatican erschienen. Dem größeren Publicum ging er unbemerkt vorüber; ja,

---

die Oeffnung eines verschlossenen Thorwegs Behufs des Transportes forderte und auf die Weigerung des Wirths diese mit Gewalt erzwungen hatte. Wegen strafbaren Eigennutzes wurde der zahlungswidrige Miether zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

— V Die Schwurgerichtsverhandlung gegen den Arbeitsmann Sellmann, welcher gegen den Apfelweinhändler Pätsch vor einiger Zeit einen Mord versuchte, wird am 21. d. M. vor sich gehen. Die bekannte Persönlichkeit des von seiner Verletzung völlig wieder hergestellten Herrn Pätsch scheint das Interesse des Publicums für diese Gerichtssitzung zu erregen; wenigstens deuten die zahlreichen Nachfragen nach Eintrittsbillets zum Gerichtssaal darauf hin.

— D. Wie gerechtfertigt auch die Vermuthung ist, welche dem geehrten Abgeordneten, Appellationsgerichts-Präsidenten Wenzel, einen ausgezeichneten politischen Scharfsinn beimißt, so verdient doch kein Beweis dieser Art eine solche Anerkennung, als der §. 35 seines neuen Gesetzentwurfes über die Verantwortlichkeit der Minister, welcher wörtlich lautet: „Bis zur Verkündigung eines Strafgesetzbuches für die ganze Monarchie kommt der zwanzigste Titel des zweiten Theiles des Allgemeinen Landrechts mit den denselben ergänzenden Bestimmungen zur Anwendung." Unseres Wissens schließt schon die neueste juristische Propädeutik die Notiz in sich, daß ein Strafgesetzbuch für die ganze Monarchie bereits seit einem halben Jahre officiell verkündigt worden, und dürfte dem geschätzten Abgeordneten vielleicht der Wink willkommen sein, seinen Copisten bei anderen erfreulichen Gelegenheiten anzuweisen, solche Kleinigkeiten und leicht verzeihlichen Schnitzer gütigst berücksichtigen und corrigiren zu wollen. Es ist nur der Ordnung wegen: der Mann bekommt ja seine Gebühren und ein wenig Ernst kann auch einem Volksvertreter nicht schaden.

— V Obgleich das Wasser der Spree in den letzten Tagen schon bedeutend gefallen, so steht es doch noch so ungewöhnlich hoch, daß namentlich von der Moabiter Brücke aus, so wie von der Charlottenburger Zugbrücke hinter dem Königlichen Schlosse, die große Wasserfläche, in welche die umherliegenden Wiesen verwandelt sind, einen interessanten Anblick gewährt. Von dem letztgenannten Standpunkte aus überblickt man einen großen See, aus dem einzelne Erhöhungen mit Gebüschen und mehrere nach dem Thiergarten zu belegene Landhäuser, wie einzelne kleine Inselchen auftauchen. Einen ähnlichen Prospect bietet die niedere Gegend links vom Wege, der von Bellevue nach der Moabiter Brücke zu führt, dar. Das Gräff'sche Thiergarten-Etablissement und das nahe-liegende Kaffehaus sind durch das Wasser gänzlich isolirt. — Der gestrige schöne Nachmittag hatte eine große Menge Spaziergänger nach dieser Gegend hin gelockt und auch Charlottenburg war stark besucht Die Ufermauern des dortigen Schloßgartens ragten etwa einen Fuß aus der hohen Spreefluth hervor.

— D. Die 21 Gesellenschaften, welche die Denkschrift in Betreff des Ortsstatuts dem Ministerpräsidenten überreichen ließen, sind. Drechsler, Messerschmiede und Instrumentenmacher, Gelbgießer, Schuhmacher, Maler, Handschuhmacher, Posamentirer, Seidenwirker, Tischler, Schneider, Vergolder, Goldschmiede, Stuhlmacher, Buchbinder, Steinmetze, Schlosser, Schmiede, Uhrmacher, Friseure, Weber und Steinsetzer.

— D. Der Druck des Deutschen Wörterbuches der Brüder Grimm hat begonnen und sollen zu Ostern die ersten 20 Bogen erscheinen.

— M. Der zum Exercier- und Appelplatz bestimmte hinter den vor dem Oranienburger Thore erbauten neuen Kasernen-Gebäuden gelegene freie Raum ist nunmehr gänzlich geebnet und macademisirt, und wird bereits zum Ausexerciren der Rekruten benutzt.

— M. Die Arbeiten bei der Legung der Quadersteine in der Allee im Thiergarten, welche von dem Brandenburger Thore nach der Lenné-Straße führt, sind bei dem schönen Wetter wieder aufgenommen worden, und die Trottoirlegung dürfte morgen beendet sein.

— §§ Vorgestern Abend erschoß sich hier der vom Amt suspendirte Polizei-Commissarius W., ein in seinem Revier sehr beliebter Mann. Er befand sich in einer Disciplinar-Untersuchung, die aber, und zwar an demselben Tage, wo der Unglückliche sich entleibte, durch ein verhältnißmäßig günstiges Urtheil beendigt worden war! —

— §§. Vor dem Kreis-Schwurgericht wurde gestern zuerst gegen die Arbeitsfrau Lutsch aus D. Wusterhausen bei Mittenwalde verhandelt, die einem Gesellen 3 alte Hemden gestohlen hatte. Sie führte zu ihrer Entschuldigung an, daß nur die größte Noth sie zu diesem Schritte verleitet; ihr Mann verdiene wöchentlich nur 1 Thlr. 6 Sgr., die er für sich verbrauche und sie nur 15 Sgr.; davon müsse sie nicht nur sich, sondern auch noch ihre 5 Kinder ernähren. An jenem Tage, wo sie den Diebstahl begangen, sei die Noth bei ihr groß gewesen, die Kinder hätten nach Brod geschrieen und sie keines gehabt. 5 Sgr. sei ihr Vermögen gewesen und damit sei sie nach der Stadt gegangen um Brod zu kaufen; hier sei sie auf den unglückseligen Gedanken gerathen. — Sie wurde zu 2 Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt. Nach ihrer Abführung in das Gefängniß trat plötzlich ihre alte Mutter in den Gerichtssaal mit der Frage: „Wer ernährt denn nun die 5 Kinder?" und auf die Antwort, daß sie sich an den nächsten Polizeibeamten zu wenden habe, antwortete sie: „da muß ich andere Mittel treffen; ich werde mich an Se. Majestät wenden." — Der Gedachten folgten auf der Anklagebank: der 29jährige Arbeitsmann Brose und der 37jährige Arbeitsmann Kaiser, beide bereits mehrfach wegen Diebstahls bestraft; sie stehen diesmal unter der Anklage des Straßenraubes. Am Pfingstheiligabend v. J. ging die unverehelichte Mehlitz Abends gegen 8 Uhr von hier nach Dahlendorff bei Oranienburg, ihr Tuch, das sie erst für $1\frac{1}{2}$ Thlr. gekauft hatte, auf dem Arm tragend. In der Gegend, wo sich die Chausseen nach Tegel und Oranienburg trennen, traf sie auf einen Haufen Männer, von denen zwei, es waren die beiden Angekl., ihr bald nachkamen und sie unter den Arm fassen wollten. Da sie dies nicht zulassen wollte, gab ihr Kaiser einen Schlag in das Genick, daß sie hinstürzte, während Brose ihr das Tuch entriß, worauf Beide davon und zu ihren Gefährten zurückliefen. Später übergab Brose das geraubte Tuch einem Andern mit dem Auftrage, es zu verkaufen, was dieser auch that. Obgleich nun dieser Thatbestand durch die verschiedensten Zeugenaussagen unumstößlich feststeht, so läugnet doch namentlich Brose mit einer beispiellosen Frechheit, verwickelt sich aber dabei fortwährend in so große Widersprüche, daß die Zuhörer fast gar nicht aus ihrer Heiterkeit kommen. Jeder der Angeklagten wurde zu einer 10jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt.

— *ʃ* Königliches Theater. Gestern zum ersten Male: „Helene von Seiglière," Intriguen-Stück in 4 Abth. von Jules Sandeau, bearbeitet von W. Friedrich. Der Französische Dichter, ursprünglich der literarische Compagnon der Mad. Dudevant, die sich nach J. Sandeau pseudonym George Sand genannt hat, zeichnet in seinem Stücke ein interessantes Charakterbild aus der Zeit der Restauration (1817) und zwar mit einer Feder, so pfeilspitz, so treffend und dabei doch so graziös, als hätte er sie von dem Schreibtische entlehnt, an welchem Eugène Scribe seine pikanten Intriguenspiele schreibt. Aber ein großer Vorzug Sandeau's vor Scribe ist der, daß er nirgend wie dieser frivol wird, daß nirgend unter den Blumen seiner geistreichen Sprache jene Schlange gleißender Unsittlichkeit lauscht, welche aus so vielen Lustspielen des Scribe züngelt. Auch der politische Kampf zwischen der Legitimität und dem Bonapartismus wird mit fein geschliffenen Waffen im Tone der guten Gesellschaft ausgefochten, und der Anhänger der neuen Ordnung führt nicht jenes grobe, plumpe Geschütz in's Feld, welches z. B. im „Bajazzo" gegen die heimgekehrten Emigranten losgeknallt wird. Freilich ermangelt das Stück daher auch aller sogenannten „Knall-Effecte" — es entzückt die Galerie nicht durch den Donner applaussüchtiger Tiraden, sondern wirkt durch die Blitze eines echt-französischen Esprits im Dialoge. Daß der Verfasser den Offizier der Kaiserzeit durch seine Persönlichkeit siegen läßt, während er in dem Marquis nur das Eitle, in der Baronin nur das Intriguante der restaurirten Emigranten darstellt, ohne deren berechtigte Seite hervorzuheben, ist ein neuer Beweis: wie tief der Bonapartismus dem Franzosen im Blute steckt. Denn die Pariser Theaterdichter gehen vorzugsweise dem Instinct der modernen Nationalität nach. — Wie vortrefflich das Stück auf der königl. Bühne gespielt wurde, läßt sich schon aus den Namen der Darsteller ermessen. Eine Neuigkeit, in der die Frauen Crelinger und Hoppé, so wie die Herren Döring, Crüsemann und Liedtcke die Träger des Ganzen sind, hat schon darum vollen künstlerischen Anspruch auf das Wohlgefallen des Publicums, und wenn dieses sich weniger in tosendem Beifall, als vielmehr in gespanntem Aufmerken äußerte, so liegt das in dem ruhigen Gange der Handlung, in den nirgends mit schreienden Farben gezeichneten feinen Charakteren. Nur ein rascheres Tempo der Rede bleibt hie und da zu wünschen und weniger sogenannte „Kunstpausen", die wohl der sinnigen Deutschen Natur, aber nicht dem lebhaften, quecksilbernen Französischen Charakter entsprechen. Auch muß der Darsteller des Raoul weniger grell auftreten, wenn er nicht aus dem Rahmen des feinen und pikanten Charaktergemäldes fallen will, welches schon um seiner sittlichen Reinheit willen den Erfolg des „Glases Wasser" und der „Erzählungen der Königin von Navarra", in deren Genre es fällt, verdient.

— Z Gestern gab man im Friedrich-Wilhelmsstädter Theater zum erstenmale die alte anmuthige Oper: „Johann von Paris", in der Frau Küchenmeister-Rudersdorf die Prinzessin als zweites Debüt mit bewundernswerther Bravour und mit leichter Ueberwindung aller musikalischen Schwierigkeiten sang. Der Beifall Seitens des gefüllten Hauses war groß und galt sowohl der ausgezeichneten Sängerin, als auch der trefflichen musikalischen Leistung des Herrn Ueberhorst — als Seneschall — und der höchst belustigenden Darstellung des stets gern gesehenen Buffo Düffke als Wirth. Es war eine recht hübsche, in allen Theilen künstlerisch abgerundete Vorstellung.

— Z Während sich im Circus des Herrn Renz die „Kaiserlich Persischen Hofkünstler" mit ihren halsbrechenden Kunststücken produciren, die fast dem Orientalischen „Spießen auf heißen Stangen" — wie Mozart seinen Osmin singen läßt — gleichen, — ahmen dies im Dejean'schen Circus die beiden gewandten Clowns Candler und Sigrist bereits aufs Täuschendste nach, gestalten diese „Persischen Künste" aber dadurch noch angenehmer, daß sie den gefährlichen Attitüden allerlei zierliche Lazzis beifügen.

— Briefkasten. Herr H. R. in M: geschieht bereits von heute an nach Wunsch, — allemal den nächsten Tag, also heute vom 8ten.

man würde sich vielleicht gar nicht daran erinnert haben, hätten nicht einige mißliebige, von der Polizei alsbald entfernte Maueranschläge mit boshaften Bemerkungen über Sonst und Jetzt darauf aufmerksam gemacht. Denn nachdem die Römer der verordneten außerordentlichen Bußzeit Genüge geleistet, denken sie vor allen Dingen an die Carnevalszeit, die jetzt begonnen. Alle Theater sind heute geöffnet. — Ein Rundschreiben des Generalvicars Erdinals Paatrizi v. d. 20. Dec. an alle Pfarrei-Obern verordnet, daß, um jeden in Rom lebenden heimischen und fremden Priester, seine Beschäftigungen, religiöse und moralische Führung genau kennen zu lernen (per averne Noi una piena cognizione), dem Cardinal künftig alljährlich im Januar von den Pfarrern ausführlich und gewissenhaft in Formeiner Statistik berichtet werden müsse. — Die Kälte ist bei uns so arg, daß sich den Leuten beim Wasserziehen gleichzeitig das Eimerseil übereist.

Spanien.

‖ **Madrid**, 1. Januar. [Die Königin. Cassation. Eisenbahn. Vermischtes.] Ihre Majestät die Königin haben befohlen, die Summen, die zu Festlichkeiten wegen Geburt der Infantin bestimmt waren, an die Armen zu vertheilen. — Die „Nacion" zeigt an, daß 2 Capitains und 5 Lieutenants vom Infanterieregiment Reyna gobernadora auf Befehl des Generalinspecteurs der Infanterie, General Cordova, cassirt worden sind wegen zu avancirter politischer Meinungen. Dem Don Jose de Salamanca ist endlich die Concession ertheilt, die Eisenbahn von Aranjuez nach Almansa fortzubauen. Es hat dies vorher wichtige Debatten abgegeben. Unsere Regierung wollte nämlich den Eisenbahn-Bauunternehmer zwingen, eine Zweigbahn von Toledo nach Aranjuez herzustellen, um so die alte Kaiserstadt mit Madrid in nähere Verbindung zu setzen. Diese Zweigbahn würde aber mehrere Millionen kosten und nichts einbringen. Die Strecke von Aranjuez nach Almansa muß binnen drei Jahren dem Betriebe übergeben sein. — An der Stelle, wo der für die Küstenfahrer so gefährliche Llobregat in das Mittelländische Meer sich ergießt, ist ein Leuchtthurm erbaut worden. Seit zwei Jahren sind auf den Sandbänken, die vor der Mündung dieses Flusses bis eine Meile weit in das Meer hinein sich gebildet haben, gegen dreißig Schiffe aller Nationen gestrandet. Vor ungefähr 6 Jahren strandete dort sogar ein Englisches Kriegsschiff. — Der Ex-Minister-Präsident, Gonzalez Bravo, zuletzt Gesandter Ihrer Majestät in Portugal, hat sich in das Collegium der Advocaten der Hauptstadt wieder aufnehmen lassen. Er nahm früher die erste Stelle unter seinen Collegen ein und ist einer der größten Redner unserer Cortes. — Espartero, der glückliche Spieler, hat in zwei Jahren zum dritten Male das große Loos (60,000 Dollars) gewonnen. Dieser Ex-Dictator ist sehr reich und hat sein Vermögen größtentheils durch Spielen gewonnen.

Portugal.

Lissabon, 24. Dec. [Die Cortes] hatten zur Wahlprüfung 3 Ausschüsse ernannt. Der erste Bericht soll am 26sten vorgelegt werden. Man hält die Annullirung der cabralistischen Wahlen für Villa Real, gegen welche Graf Villa Real (Don Fernando) allein 27 Documente einreichte, für wahrscheinlich. Die Regierung beabsichtigt die Creirung von 8 bis 10 neuen Pairs. Das Land ist ruhig.

Niederlande.

00 **Gravenhaag**, 16. Jan. [Krankheit Sr. K. H. des Prinzen Friedrich. Vermischtes.] Se. K. H. der Prinz Friedrich befindet sich seit einigen Tagen sehr leidend, und flößt seine Krankheit ernstere Besorgnisse ein. Die neue Cavallerie-Organisation ist von Sr. Majestät dem Könige genehmigt worden. Für's Erste wird jedes Regiment durch ein Depot, welches ein Major commandirt, vermehrt werden. Dem Staatsrath G. G. L. Band ist für die Colonial-Angelegenheiten das Referat im Staatsministerium übertragen worden.

Belgien.

‡ **Brüssel**, 7. Januar. [Hofball.] Gestern fand im Königl. Palais der erste diesjährige Hofball statt. Ueber 800 Einladungen waren ausgegeben. Der Herzog von Brabant mit der Infantin von Spanien und der Graf von Flandern mit der Prinzessin Charlotte eröffneten die erste Quadrille. Se. Majestät der König waren in Kürassieruniform und unterhielten sich mit dem päpstlichen Nuntius.

Dänemark.

D* **Kopenhagen**, 4. Januar, Abends. [Zum Stand der Unterhandlungen.] Endlich kann ich Ihnen mit aller Bestimmtheit die Mittheilung machen, daß nunmehr auch unsere Angelegenheit mit Deutschland nach fast vierjähriger Differenz eine „definitive" Regelung gefunden hat. Kammerherr v. Bille, der morgen von seiner Mission, die Schleswig-Holsteinschen Verhältnisse einerseits zum Königreiche und anderseits zum Deutschen Bunde festzustellen, aus Berlin und Wien über Kiel hierher zurückkehrt, bringt die Punctationen, wie sie von den beiden Deutschen Großmächten aufgestellt und von unserm mit dieser Mission betrauten Gesandten genehmigt, mit sich. Die Ratification derselben von Seiten Sr. Maj. des Königs und des Gesammt-Ministeriums steht außer allem Zweifel fest, weniger jedoch die Annahme jener Bedingungen von Seiten unseres Reichstages, mit seiner demokratisch-nationalen Majorität, die im Landsthing nicht schwächer ist als im Volksthing. Hiergegen besitzt die Regierung jedoch augenblicklich das Mittel, jene Meinungsäußerungen für jetzt niederzuhalten, was sie, wenn die Thinge sich in die äußern Angelegenheiten noch ernstlich mischen oder auf anderweitigem Gebiete dieserhalb eine Opposition versuchen sollten, unbedingt zur Anwendung bringen wird und muß. Der Reichstag hat bereits seine ordentliche Diät von zwei Monaten überschritten und die Regierung hat demselben noch eine außerordentliche Verlängerung eingeräumt, um die Budget- und die Finanzgesetze zu Ende zu bringen. Nach Erledigung dieser und noch einiger anderer Gesetze wird der Reichstag geschlossen. Die Regierung wird deshalb, schon um die Verhandlungen des Reichstages nicht noch sehr in die Länge zu ziehen, die Vorlagen, die sich auf die jetzige endgültige Regelung beziehen, nicht mehr vorlegen, und sollte der Reichstag es beantragen, so wird er unmittelbar darnach geschlossen werden. Zur nächsten Session wird neu gewählt, und es ist voraussichtlich, daß auch hier die Zeit das Ihrige thun wird und die demokratischen Vertreter nicht wieder gewählt werden, die Regierung gewinnt aber unter allen Umständen Zeit, und gegen das fait accompli würden dann später alle Einwendungen nichts mehr fruchten. Ueber die Bedingungen hoffe ich Ihnen morgen ausführliche Mittheilungen machen zu können. Einstweilen nur so viel, daß es gelungen ist, die beiden Herzogthümer in ihren conservativen Institutionen zu erhalten und sie nicht von dem demokratisch-constitutionellen Königreiche afficiren zu lassen, auch die Herrschaft desselben gänzlich auszuschließen. Die Herzogthümer werden nach altem, tausendjährigem Recht unmittelbar durch den Souverain regiert werden, welcher für jedes Herzogthum zwei Minister, die ihm allein verantwortlich, einen für die Justiz und einen des Innern ernennt, diesen werden die Stände als berathende Körper in der Legislation zur Seite gestellt. Als Garantieen, daß Schleswig nicht ferner unter dem jetzt noch herrschenden brutalen Despotismus verbleibe, ist den beiden Großmächten zugestanden, daß statt des Eider-Dänischen Herrn v. Bardenfleth der gesammtstaatliche conservative Deutsche Graf Carl Moltke als Minister des Innern ernannt werde. Für Holstein bleibt Graf Reventlow-Criminil Minister. — Unter den neuesten Ernennungen findet sich auch folgende: Unterm 23. Dec. v. J. ist der Professor Dr. philos. J. N. Madvig der frühere Cultus- und Unterrichtsminister, Commandeur vom Dannebrog, zum Professor der classischen Philologie an der Kopenhagener Universität, so wie zum Unterrichts-Inspector für die gelehrten Schulen in Dänemark bestellt.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Elfte Sitzung.

Berlin, den 10. Januar. — Eröffnung der Sitzung 10¼ Uhr. — Präsident: Graf Rittberg. — Am Ministertisch: Min. Simons, Reg.-Com. G.-R. Graf Eulenburg, G. Justiz-R. Grimm, Geh Kriegs-R. Fleck. — Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über den Commissions-Bericht, betreffend das Disciplinarverfahren gegen nichtrichterliche Beamte.

Obgleich der Präsident beim Schluß der gestrigen Sitzung ausdrücklich ersucht hat, sich rechtzeitig und zahlreich einzustellen, ist bei Eröffnung der Sitzung die Zahl der Anwesenden doch so gering, daß der Abg. v. Zander auf Zählung zur Ermittelung anträgt, ob die Versammlung beschlußfähig sei oder nicht. Der namentliche Aufruf, während dessen noch viele Mitglieder erscheinen, ergiebt 77 Anwesende!! — Die Kammer hat verfassungsmäßig 181 Mitglieder!

Der Präsident: Ich suspendire die Eröffnung auf eine Viertelstunde

Wiedereröffnung 10¾ Uhr.

Der Präsident: Da noch mehre der Herren Mitglieder gekommen, wird die Zahl wohl vollständig sein (eine Privatzählung von der Tribüne ergiebt 80 Mitglieder!!) und ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet. — Verlesung des Protokolls.

Folgende Gesetzentwürfe sind niedergelegt worden. Ueber Aufhebung des Eingangszolls von Reis, bereits von der 2ten Kammer berathen. Zur Finanz-Commission. Ueber Einführung einer allgemeinen Deposital-Ordnung im Bezirk des Appellationsgerichts von Greifswald. Zur Justiz-Commission. — Vom Hrn. Justizminister: Ueber Vereinigung der beiden obersten Gerichtshöfe. Zu einer besonderen Commission von 10 Mitgliedern. Ueber die vorläufigen Straffestsetzungen für Uebertretungen.

Abg. v. Vincke trägt auf Ueberweisung in eine besondere Commission an.

Abg. v. Katte trägt auf die Zahl von 15 Mitgliedern für diese Commission an. Die Zahl wird mit überwiegender Majorität genehmigt.

Die Kammer geht darauf zur Tagesordnung, d. h. zu einer ziemlich summarischen Berathung der weiteren §§. der Disciplinar-Verordnung über.

Zu §. 55 (jetzt 51) wird von den Abg. v. Witzleben und Graf v. Itzenplitz das Amendement gestellt: hinzuzusetzen „Insoweit auf diese Weise die Kosten der Stellvertretung nicht gedeckt werden, muß derjenige dafür aufkommen, welcher für die Bedürfnisse des Amtes des Angeschuldigten zu sorgen überhaupt verpflichtet ist" — Das Amendement wird verworfen.

Zum 5. Abschnitt (§. 84., jetzt 78.), der vom Commissionsbericht in der unveränderten Fassung der Vorlage angenommen, sind zwei Zusatz-Anträge gemacht, und zwar: 1) Antrag Graf Burghauß a) der Bezeichnung „Gemeinde-Beamten" beizufügen „Corporations-Beamte" und b) dem vorgenannten Paragraphen folgenden Zusatz anzureihen: „Ueber Disciplinar-Vergehen der bei den landschaftlichen und ritterschaftlichen Credit-Instituten Beamteten hat der engere Ausschuß der Corporation als Disciplinarbehörde zu befinden. Die Beschlußnahme über die Einleitung der Untersuchung und die Ernennung des Untersuchungs-Commissars gebührt der General-Direction des Instituts, welche dem Staats-Ministerium hiervon Anzeige zu machen hat. In Fällen, wo das Staats-Interesse collidirt, kann durch einen Beschluß des Staats-Ministeriums ein anderer Disciplinarhof bestimmt werden" 2) Vom Abg. Fürsten Reuß, dem § hinzuzufügen: In Betreff der Oberlausitzschen Communal-Beamten werden die Akten dem Ober-Präsidenten der Provinz übersandt.

(Die Minister v. Westphalen und v. Raumer sind während der Debatte eingetreten.)

Abg. Kleist-Tychow unterstützt den Antrag Graf Berghauß als den alten Institutionen entsprechend.

Abg. v. Vincke: Die verschiedenen Seiten des Hauses befinden sich diesmal in seltener Uebereinstimmung. Ich muß gleichfalls den Antrag des Abg. Graf Burghauß dringend zur Annahme empfehlen. (Allgemeines Gelächter.)

Reg.-Comm. Graf Eulenburg: Ich bedauere bei dieser seltenen Uebereinstimmung um so mehr, daß sich die Regierung gegen die Amendements erklären muß. Nach den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts (der Redner verliest dieselben, Th. II. Titel X.) unterliegen alle mittelbaren und unmittelbaren Staatsbeamten den Disciplinarbestimmungen der Staatsregierung. Der Ausdruck „Corporationsbeamten" könnte hier nur zu Mißverständnissen Anlaß geben, da die Natur der Corporationen sehr verschieden ist und viele Gesellschaften Corporationsrechte haben. In Betreff des Schlußzusatzes des Amendements Graf Burghauß vermisse ich darin die Bestimmung, daß die Staatsregierung nicht mindestens gleiche Rechte zur Einleitung eines Disciplinarverfahrens mit der General-Direction der Landschaft hat. In dieser Form muß sich die Regierung dagegen erklären.

Abg. Lette für das Amendement, als eine Anerkenntniß der durch 40 Jahre erworbenen Rechtsprincipien der Beamten. In der Befugniß jeder Corporation muß die selbstständige Disposition über ihre Beamten eigentlich liegen. Wenn man also in gewissem Maaße diese Disposition noch der Staatsregierung freiwillig unterordnen will, verdient dies um so mehr Anerkennung.

Abg. Graf Burghauß: Zieht den ersten Theil seines Antrags (a) zurück. Die Staatsregierung hat durch mein Amendement nicht eine Gleichstellung mit der General-Landschaft, sondern immer noch vollkommen die Autorität als oberste Landesbehörde, als letzte Instanz.

Reg.-Comm. Graf Eulenburg: Die Benachtheiligung der Regierung liegt darin, daß sie von der Beurtheilung darüber ausgeschlossen ist, — ob überhaupt wider einen Beamten ein Disciplinarverfahren einzuleiten sei, oder nicht. Abgesehen, daß diese Institute mit Capitalien des Staats ausgerüstet sind, haben sie auch Rechte des Staats übertragen erhalten, über welche der Staat zu wachen hat. Ihre Beamten müssen also der Aufsicht der Staatsregierung unterliegen.

Abg. v. Vincke: Nachdem ich die Ansichten des Herrn Regierungs-Commissairs gehört, muß ich um so mehr die Annahme des Amendements empfehlen. Es ist den Vorständen einer solchen Commission nicht zuzutrauen, daß sie einen Fall, der sich wirklich zum Disciplinarverfahren eignet, nicht zur Anzeige bringen werden.

Minister des Innern. Ich habe Sie nur darauf aufmerksam zu machen, daß die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes mit seinem ersten Theil, namentlich der § 5, hier bereits vollkommen ausreichen Sie beziehen sich auf alle mittelbaren und unmittelbaren Staatsbeamten, also auch auf die ständischen. Der 4te und 6te Abschnitt führen allein Ausnahmen auf, und ist der 5te nur für die Bezeichnung der Gemeinde-Beamten bestimmt.

Abg. Graf Burghauß: Ich hatte auch anfänglich die Absicht, das Amendement bei § 25 zu stellen, und erkläre mich, wenn dies nachträglich stattfinden kann, damit vollkommen zufriedengestellt.

Abg. Graf Luckner für das Amendement

Reg.-Commiss. Geh. Justizrath Grimm: Die Consequenzen des Amendements könnten weit über die ursprünglichen Absichten des Antragstellers hinausführen. Nach meiner Meinung liegt es nicht in der Absicht des Antrags, die Appellation an die Staatsbehörden als zweite Instanz aufzuheben. Es würde aber nach diesen Consequenzen der Behörde, die in letzter Instanz zu entscheiden hat, das Recht genommen sein, überhaupt ein Disciplinarvergehen zur Entscheidung zu bringen.

Abg. Fürst Reuß zieht sein Amendement zurück.

Der erste Theil des Amendements Graf Burghauß wird von dem Abg. Rößler wieder aufgenommen, von der Kammer aber verworfen

Abg. Dr. Brüggemann: Ich trage auf Verweisung des Ammendements in die Commission zur nochmaligen Berathung an.

Der Präsident empfiehlt den Antrag.

Der Antrag wird angenommen.

Bei Berathung des §. 94. (jetzt 87.) (über das Recht der Behörde zu Versetzungen und Stellung auf Wartegeld, und Pensionirung ohne Disciplinarverfahren) spricht der Abg. v. Raumer dagegen und verlangt Angabe der Gründe an den Gemaßregelten.

Abg. v. Forstner: Lieber gar keine Constitution, als einen Beamtenstand, der so dem Ministerium unterworfen, wie in unserem Nachbarland. Angabe der Gründe ist aber meistentheils nicht zulässig, wie schon die militairischen Verhältnisse erweisen.

Abg. Dr. Brüggemann für den Paragraphen.

Der §. 94. wird angenommen.

Zum 8. Abschnitt stellt der Abg. Heffter das Amendement: „den in der zweiten Kammer bereits genehmigten Zusatz: Auf Universitätslehrer finden die Bestimmungen §§. 87—94. keine Anwendung, hinzuzusetzen."

Abg. Heffter: Das Institut der Professoren hat sich jetzt zwar nicht einer besonderen Theilnahme zu erfreuen, und es liegen wirklich mehrere Schatten darauf, ich glaube aber dies Vorurtheil übergehen zu können, und daß in größern Kreisen die Besonnenheit zurückgekehrt ist.

Min. v. Raumer: Die Regierung hat schon bei der Berathung in der 2. Kammer sehr bestimmt erklärt, daß sie das ehrwürdige Institut der Universitäten in ihren Rechten, namentlich ihr Corporationsrecht aufrecht erhalten wird, und sich bereit erklärt, daß die Anwendung der §§. auf die Universitätsprofessoren ausgeschlossen werde. Der Regierung würde es aber lieber und es auch am zweckmäßigsten sein, wenn die hohe Kammer diese Abänderung der Vorlage nicht beschließen wollte, da doch einzelne Ausnahmefälle vorkommen können, welche die Anwendung nothwendig machen.

Das Amendement wird verworfen. — Der Gesetzentwurf ist bis zum Schluß angenommen. — Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Schluß der Sitzung 1¼ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Inserate.

In den Beilagen zu Nr. 294. und 298. dieser Zeitung v. J. hat Hr. v. Zanthier unter der Ueberschrift „Der Vorschlag Denzin" unsern Abgeordneten zur ersten Kammer wegen seines Antrags der Kreisvertretung in einer Art angegriffen, die Unbekannte zu der Voraussetzung leiten könnte, als theile die Mehrheit der Wahlmänner dieses Bezirks, welche Herrn Denzin ihre Stimme gegeben haben, seine Ansicht. Dies ist aber gewiß nur bei sehr Wenigen der Fall, wenngleich Viele Herrn v. Zanthier's Motive ehren, und um Herrn Denzin hieran nicht zweifeln zu lassen, beeilen sich Unterzeichnete, die in ihrer Gegend als streng conservativ bekannt sind, im Namen vieler Gleichgesinnten dies öffentlich auszusprechen, und benutzen diese Veranlassung, ihm ihren Dank für seine würdige Haltung in der Kammer zu wiederholen.

von Mitzlaff — Grossendorf.
von der Marwitz — Kl. Rossin.
Freiherr **von Puttkammer — Lübzow.**
W. von Bandemer — Gambin.
von Bandemer — Weitenhagen.
von Puttkammer — Poberow.
von Puttkammer — Zettin.
von Bandemer — Kuckow.
von Krockow — Rumbske.
von Zitzewitz — Cosemühl.
von Gottberg — Mahnwitz.
von Stojentin — Schorin.
von Dorne — Pozepol.
von Mitzlaff — Beversdorf.
von Weiher — Zemmin.
von Wetzel — Bizow.
von Blanckensee — Zipkow.
Freiherr **von Puttkammer — Stojentin.**
von Lette — Klenzin.
von Gruben — Comsow.
von Strantz — Neuhoff.
von Massow — Bendschow.
F. von Gottberg — Stramitz.
von Kutscher — Wobesde.
A. Schmidt — Sanskow.
Baron **von Puttkammer — Grumbkow.**
v. Zitzewitz — Dumroese.
Schulte — Buckow.
F. W. von Schultz — Lojow.
Beechmann — Vieschen.

Ein unverheiratheter junger Mann, welcher im Stande ist, den Aufbau einer Rübenzuckerfabrik, wie deren technischen Betrieb auf das Zweckmäßigste in allen Zweigen zu leiten, sucht eine derartige Stellung als Dirigent oder Siedemeister. Adressen sub R. M. werden in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Eine Wirthschafterin auf dem Lande, welche erfahren und im Kochen perfect ist, wird sofort oder bis 1. Februar c. gesucht. Adressen sub v. K. werden in der Expedition dieser Zeitung angenommen.

Ein junger Mann mit guten Zeugnissen versehen, sucht sogleich eine Stelle als Diener in einem ruhigen Hause. Adressen sub. B. S. werden in der Expedition d. Ztg. erbeten.

In einem großen Wollen-Garn-Geschäft wünscht ein anständiger Mann, mosaisch, gegen Honorar die Erlernung und Handhabung bei thätiger Mitwirkung und könnte sich später mit einem Kapital von 5—10,000 Thlrn. dabei betheiligen. Es ist Wunsch und Absicht des Einsenders, nur Adressen unter S. 2. in der Vossischen Zeitungs-Exped. von großen Häusern entgegenzusehen.

Ein Landwirth,

der gegenwärtig in fester Stellung zwei Güter (2000 Morgen Areal) bewirthschaftet, deren Ertrag und Boden jedoch sehr undankbar sind, und deren Bewirthschaftung daher keine freudige ist, will seine Stellung aufgeben, wenn er ein anderweitiges festes Engagement findet. — Er steht in der Mitte der zwanziger Jahre, ist unverheirathet, seit einer Reihe von Jahren praktischer Wirth, hat sich besonders in den neusten Zweigen der Landwirthschaft ausgedehnte Kenntnisse erworben und leistet zur beliebigen Sicherung der ihm übertragenen Wirthschaft eine **baare Caution bis zur Höhe von 8000 Thlr.** (14,000 fl.) Frankirte Offerten unter der Chiffre A. H. wird entgegennehmen Herr Tiede zu Breslau, Neumarkt Nr. 35.

D. Maschinen ein. compl. Flachsspinnerei,
von einer renomm. Fabrik gebaut und im besten Stande, sollen Verhältnisse halber sehr billig verk. werd. Reflectir. wollen sich an: Civil-Engineer Charles H. Corlett, Hamburg, frank. wenden.

Ein Geschäfts-Keller
unter den Linden oder in Nähe derselben belegen, wird sogleich gesucht. Adr. im Intell.-Comt. Q. 45. erbeten.

Ein Forte piano von Polysander mit außerordentlichem guten Ton und vorzüglichem Mechanismus wird zum Kauf gesucht. Adr. beliebe man bei Herrn Adolph Névir, unter den Linden Nr. 14, abzugeben.

Ich wohne jetzt Spandauerstr. No. 18. 1 Treppe hoch.
Dr. Röhmann,
pract. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.

Im Cigarren-En-gros-Ausverkauf, Leipzigerstraße 105, auf dem Hofe,
sind jetzt die letzten bedeutenden Posten von den wirklich ächten Havanna-Cigarren auf dem Lager zum Verkauf gekommen und wird besonders aufmerksam gemacht auf die wirklichen alten ächten Upmann a Mille 24 Thlr., secunda Upmann a Mille 16 Thlr., ächte englische Cigarren in Kisten von 6000 Stück a Mille 16 Thlr., ächte Aquila a Mille 16 Thlr., Hamburger Fabrikate in nur alten Waaren a Mille 8 Thlr. Bremer Fabrikate a Mille 6 Thlr., Pfälzer Cigarren a 3½ Thlr.
Aufträge von außerhalb werden aufs pünktlichste effectuirt.

Den Herren Schaafzüchtern
die ergebene Anzeige, daß wieder verschiedene Apparate zum Zeichnen der Schaafe ꝛc. vorräthig sind, als Nummern und Buchstaben zum Brennen des Hornviehs und zum Zeichnen der Schaafe, so wie Zangen verschiedener Art zum Auskerben; ferner empfehle ich den Herren Landwirthen Trockare, Flieten, Pferdemaaße in Form eleganter Spazierstöcke, Viehmeßbänder nach Dombasle, thierärztliche Verbindezeuge, Sahnemesser, kleine Handerdbohrer, so wie dergl. große zum Mergelbohren, Getreidewaagen mit Holländ. oder Preuß. Gewichten, Spritzen für Pferde und Rindvieh, Schaafscheeren verschiedener Construction, Schaafspanner, Bougies zum Melken der Kühe, nach der Musik abgestimmte Kuh- und Schafgeläute, Alkoholometer, Thermometer, alle Arten Säuremesser ꝛc., so wie verschiedene andere Gegenstände, die in einem Preisverzeichnisse von landwirthschaftlichen Instrumenten speciell aufgeführt sind.
J. Amuel, Hofmechaniker u. Hoflieferant
Sr. Majestät des Königs,
Königsstraße 33 (Ecke der neuen Friedrichsstr)

Das Seidenwaaren-Lager
von **D. H. Daniel,**
Gertraudtenstr. Nr. 8., Ecke am Petriplatz,
ist durch Zusendungen von neuen guten Waaren aufs besteassortirt, und empfiehlt als ganz besonders preiswürdig
schwarzen Glanz-Kleidertafft,
die Robe 6, 7, 8, 9 u. 10 Thlr.,
couleurte Changeants
in glatt, chinirt, gestreift und karirt, in den schönsten Farbenstellungen,
die Robe 8, 9, 10, 11 u. 12 Thlr.
Preise fest.

„Die dritte Auflage."
In der Unterzeichneten erschien so eben und ist von derselben, so wie durch alle Buchhandlungen, zu beziehen:
Die Revision der Verfassung.
Zur Beurtheilung Louis Napoleons.
Aus dem Französischen übersetzt.
Mit einem Deutschen Vorwort.
Dritte um „Betrachtungen über den Staatsstreich vom 2. December von Granier de Cassagnac"
und eine Preußische Epistel vermehrte Auflage.
Im Umschlag geheftet. Preis 15 Sgr.
Berlin, Deckersche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei.

Im Verlage der **Nicolaischen Buchh.**
in Berlin, Brüderstraße Nr. 13., ist so eben erschienen:
Der Verfassungseid der Preuß. Civilbeamten.
Geheftet. Preis 5 Sgr.
Die kleine Schrift hat einen hohen Staatsbeamten zum Verfasser und wird für Kammermitglieder, Juristen und andere Staatsdiener von Interesse sein.

J. Marasse u. Sohn,
Stralauerstr. 33. am Molkenmarkt,
empfehlen ihr
Pelz- und Rauchwaarenlager.

Aechtes Kölnisches Wasser
pr. Kiste 1 Thlr. 22½ Sgr., pr. Flasche 10 Sgr.; für Wiederverkäufer mit angemessenem Rabatt bei
C. Graeber, Brüderstraße Nr. 38.

Große süße Messina-Apfelsinen
pro Dutzd. 24 Sgr. auch 1 Rt. bei **G. F. Karstedt,**
Schleusenbrücke No. 14.

Selterser Wasser, Soda-Wasser — 20 Flaschen 1½ Thlr. frei ins Haus. In der Anstalt für Mineralwasser, Roßstraße Nr. 3.

Von **Nativ-Austern erster Qualität** erhalte ich täglich und empfehle nach Größe à 100 Stück 1½, 2 bis 3 Thlr. in Orginal-Fässern von 3—600 Stück billiger — **können auch bei mir genossen werden**
Adolph Caspari, Spittelbrücke 3.

Frische Austern, 100 St. 2 Thlr., empfiehlt **Höhn,** (im Josty-Keller). Markgrafenstr. 43. am Gensd.-Markt.

Bücher-Auction in Halle.
Die Versteigerung der vom Herrn Geh. Rath, Prof. Dr. **Hecker** in **Berlin** nachgelassenen werthvollen Bibliothek (Medicin, Naturwiss., Geschichte) beginnt im Laufe des Januar. Der Catalog ist durch alle Buch- und Antiquar-Handlungen von mir zu erhalten.
Pfeffer in **Halle.**

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Unsere am heutigen Tage vollzogene Verlobung beehren wir uns entfernten Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.
Breslau, 8. Januar 1852.
Helene Gräfin Pilati.
v. Bonin, Ober-Controleur.

Frl. Henriette Kirstein mit Hrn. J. Jacoby zu Anclam.

Geburten.

Ein Sohn dem Hrn. W. Danker hiers.; Hrn. Justizrath Hanow zu Stettin. Eine Tochter dem Hrn. C. Asch hiers.; Hrn. Kreisrichter Meyer zu Friedeberg.

Todesfälle.

Frau Charl Mertens hiers.; Hr. Calculator Kuno hiers.; Frau Louise Martini hiers.; Hr. Gutsbesitzer Kade hiers.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 9. Januar. (6. Vorstellung.) Die Heimkehr aus der Fremde, Liederspiel in 1 Akt. Musik von F. Mendelssohn-Bartholdy. Hierauf: Die Insel der Liebe, phantastisches Ballet in 2 Akten, von P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 8. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male wiederholt: Helene von Seiglière. Intriguen-Stück in 4 Abtheilungen, von Jules Sandeau, bearbeitet von W. Friedrich.

Sonnabend, den 10 Januar. Im Schauspielhause. 9. Abonnements-Vorstellung. Othello, der Mohr von Venedig. Trauerspiel in 5 Abtheilungen von Shakespeare, übersetzt von H. Voß.

Sonntag, den 11. Im Opernhause. 7. Abonnements-Vorstellung. Marie, die Tochter des Regiments. Hierauf: Thea. (Funfzigste Vorstellung dieses Ballets) Anfang 6 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 10. Abonnements-Vorstellung: Helene von Seiglière, Intriguen-Stück in 4 Abth., von J. Sandeau, bearbeitet von W. Friedrich.

In Potsdam. Mit Allerhöchster Genehmigung. Zum Benefiz des Schauspielers Hrn. Lipphardt: Kabale und Liebe. Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller. Anfang 6 Uhr. — Billets zu dieser Vorstellung sind in der Kastellans-Wohnung im Schauspielhause zu Potsdam zu folgenden Preisen zu haben: Erster Balken und erste Rang-Loge 25 Sgr. Parquet und Parquet-Loge 20 Sgr. Zweite Rang-Loge 10 Sgr. Parterre 10 Sgr. Amphitheater 5 Sgr.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonnabend, den 10. Januar. Zum Erstenmale wiederholt: Das Fräulein von Seiglière, Lustspiel in 4 Aufzügen, nach Jules Landeau, von Bernard. Hierauf: Guten Morgen, Herr Fischer! Vaudeville-Burleske in 1 Aufzug, nach Lacroy's: „Bon soir, Monsieur Pantalon" von W. Friedrich. Musik von C. Stiegmann.

Sonntag, den 11. Januar: Gastspiel der Frau Küchenmeister-Rudersdorff. Zum Erstenmale wiederholt: Der Postillon von Lonjumeau, komische Oper in 3 Abth. Musik von Adam. (Madelaine: Frau Küchenmeister Rudersdorff.) Nach der ersten Abtheilung: Zum ersten Male: 1) Zaputeado, Spanischer Nationaltanz, ausgeführt von Frl. Gorens. 2) la Manola, getanzt von den Baleteleven Geschwister Motty Nach der Oper, zum ersten Male: Lumpenpolka, arrangirt vom Balletmeister Herrn Fricke, Musik von Rakowski, ausgeführt von den Damen: Belke, Wirach, Spannagel, Mejo, Falz, und den Herren: Fricke, Rieselt und Geisheim. Anfang 6 Uhr. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc.

Cirque national de Paris
Heute Sonnabend: **Persische Productionen** durch die beiden Clown Candier und Lariste.
Corde volante von Franklin.

Olympischer Circus von Ernst Renz,
Charlottenstraße No. 90—92.
Sonnabend, den 10. Jan. Vorstellung. Zum Schluß: Die Perser Hussein Beck und Hassan Aga Alif in außerordentlichen Kunstproductionen. Anfang 7 Uhr.
— Morgen Vorstellung. —

Gesellschaftshaus.
Sonntag: 1. grosses Concert v. Hrn. Victor Elbel, Musikdirector im Jardin d'Hiver zu Paris, mit seiner, einige **30 Mann starken Kapelle.** Entrée 5 Sgr. Loge 10 Sgr.
Ferd. Schmidt.

Maeder's decorirter Saal
Heute **Sonnabend** wegen einer Privatfestlichkeit geschlossen. **Sonntag** zum letzten Mal für Restauration bei Concert geöffnet.
Fr. Maeder.

Der Weihnachts-Bazar der Gewerbehalle
im Diorama-Gebäude des Herrn Gropius
von Morgens 10 Uhr bis Abends 9 Uhr geöffnet. Entree 5 Sgr., Kinder unter 10 Jahren die Hälfte. Zur Unterhaltung Waaren-Lotterie, von 6 Uhr ab Concert. Passepartouts pr. Person 1 Thlr., Familienbillets für 6 Pers. 15 Sgr., Letztere nur an Wochentagen gültig, sind im Bureau (Diorama) zu haben.

Börse von Berlin, den 9. Januar.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleih.	5	103½ G.	Pomers. Pfdb.	3½	97½ B.
St.do. v. 1850	4½	103 bez. B.	Groß. Pos. do.	4	104 G.
do. do. v. 1852	4½	101¾ bez.	Groß. Pos. do.	3½	95½ bez.
St. Schuldsch.	3½	89½ bez.	Schlesisch. do.	3½	96⅞ G.
Seeh. Präm. f.	—	121 bez. B.	v. B. v. St. gar.	3½	96 G.
K. u. N. Schld.	3½	86½ G.	Wstp. Pfandb.	3½	93¾ bez.
Brl. St.-Obl.	5	104 G.	Pr. Rentenbrf.	4	99 a 99¾ bez.
do. do.	3½	87½ G.	P. B. Anth. sch.	—	100¾ a 101 bz. B.
K. u. Nm. Pfdb	3½	97¾ B.	C.-B. Bk.-Act.	—	107 B.
Ostpreuß. do.	3½		F. Glom. a 5 t.	—	109¼ bez. G.

Ausländische Fonds.

	Zf.			Zf.	
Rss. Engl. Anl.	5	113½ a ⅝ bez.	P. Bk.-C. L. A.	5	96½ bez.
do. do. do.	4½	102⅝ bez.	do. do. L. B.	—	20 G.
do. bei Stieg.	4	94½ B.	Lüb. St.-Anl.	4½	101½ G.
d. p. Schatzobl.	4	84 bez. u. B.	Kurh. P. 40 th.	—	33¾ bez. u. B.
Pln. Pfdb. alt.	4		N. Bad. A. 35 fl.	—	21½ G.
P. P. O. 500 fl.	4	85½ bez.	Dess. B.-A. L. A	4	142½ G. excl. D.
do. à 300 fl.	—	144 B.	do. do. L. B.	4	121½ G. excl. D.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Aach.-Düsseld.	4	87a86½ bez. G.	Mgb.-Hlb. Pr	4	99 G.
Berg.-Märk.	4	38 a ½ bz.	Mgdb.-Wittb.	4	66½ bez. u. G.
do. Prior.	5	101½ bez.	do. Prior.	5	102½ bez.
Brl. Anh. A. B.	4	114 bez. B.	Mecklenburg.	4	35½, 35a½ b. u. B
do. Prior.	4	99½ G.	N.-Schl. Mrk.	3½	92 bez. u B.
Berl.-Hamb.	4	102 G.	do. Prior.	4	98½ bez.
do. Prior.	4½	103 bez.	do. do.	4½	102 bez. u. B.
do. 2. Em.	4½	102 G.	do. 3. Ser.	5	101¾ bez. u. G.
Brl. P. Mgdb.	4	77a76¾ bez. B.	do. 4. Ser.	5	104 bez.
do. Prior.	4	97¾ B.	do. do. Zwgb.	4	31 G.
do. do.	5	102½ B.	Oberschl. L. A.	3½	136½ bez. u. B.
do. L. D.	4½	100¼ bez.	do. L. B.	3½	123a½ bez. u. B.
Berl.-Stettin	4	131 bez. B.	do. Prior.	4	
do. Prior.	4½	103¾ bez.	Prz. W., St. V	4	32½ bez.
Bresl.-Freib.	4		do. Prior.	5	100 B.
Cöth.-Brnb.	2½	55 G.	do. 2. Ser.	5	95 G.
Cöln-Minden	3½	109½ bez B.	Rheinische . .	4	69½a69 a ½ bez.
do. Prior.	4½	103½ bz.	do. St.-Prior.	4	85⅞a85 bz. u. G.
do. do.	5	104½ B.	do. Prior.	4	
Crac.-Ob. schl.	4	84½ B.	do. v. St. gar.	3½	
do. Prior	4		Ruhr. C. K. G.	3½	83½ G.
Düssld. Elbrf.	4	98 B.	do. Prior.	4½	
do. Prior.	4	95½ bez.	Starg.-Posen	3½	87½ a 88 bez.
do. do.	5		Thüringer . .	4	77½ bez. u. B.
F.-W. Nordb.	4	40⅝. ⅜. ⅜ bez.	do. Prior.	4½	102½ bez. u. G.
do. Prior	5	100½ G.	Wilhelmsbhn.	4	86½ bez.
Kiel-Altona	4	109½ a ½ bez.	do. Prior.	5	
Mgdb. Hlbrst.	4	149 B.	Zarskoje-Sel.	—	

Das Geschäft war heute nicht so umfassend, doch in den Coursen mit Ausnahme von Stettiner und Mecklenburger Eisenbahn-Actien, die wieder höher bezahlt wurden, wenig verändert.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 8. Januar. Silber-Anlehen —. 5% Metall. 96½. 4½% Metall. 85. Bank-Actien 1258. Nordbahn 156½. 1839r Loose 121½. Lombardische Anleihe 98¾. London 11,56. Augsburg 121½. Hamburg 179. Amsterdam 168¾. Paris 142¾. Gold 28. Silber 21½. Valuten und Contanten fest.

Frankfurt a. M., den 8. Januar. Nordbahn 40. — 4½% Metall. 71½. 5% Metall. 80¼. Bank-Actien 1258. — 1834r Loose 99. 1839r Loose 184. Spanische 3% 41. Badische Loose 37½. Kurhessische Loose 33¾. Wien 99¾. Lombarden 82½. London 119½. Paris 94¾. Amsterdam 100¾.

Hamburg, den 8. Januar. In Spanier wie in Mecklenburger viel Umsatz, sehr animirt. Berlin-Hamburg 101½. — Cöln-Mindener —. Magdeburg-Wittenberge 66. Kieler 108. Spanier 38¾. Russisch-Englische 4½% Anleihe 97½. Mecklenburger 34½. Sämmtlich G. London lang — Mk. — ß., London kurz — Mk. — ß. Amsterdam —. Wien —. Hamburg —. Wechseldiscouto —. Weizen unverändert, 130 ℔. pomm. 104 vergebens geboten. Roggen, Königsberger 91 bezahlt — Oel pr. Januar 18¾, pr. Mai 19¾, pr. October 20¼. Zink 5500 Ctr. Lieferung 10 Mk. bezahlt.

Paris, 7. Januar. 3% Rente 72,25. 5% 106,40.

London, 7. Januar. Consols 97½. Korn still fest.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, den 8. Januar. Poln. Papiergeld 94¾ G. Oester. Banknoten 84 G. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 79¾ B. Oberschlesische Lit. A. 136⅞ B. do. Lit. B. 123½ B. Krakau-Oberschlesische 84½ B. Prior. —. Niederschlesisch-Märkische 92¾ B. Cosel-Oderberg —. Neisse-Brieg 59½ B. Cöln-Minden —. Sächsisch-Schlesische —. Fr.-W.-Nordbahn 39¾ B.

Paris, 6. Januar. Die Concession zur Lyoner Eisenbahn wird als ein augenscheinlicher Beweis des Fortschritts des öffentlichen Credits seit einem Monat betrachtet und als eine Ermunterung zur Anlegung noch disponibler Capitalien. Bankactien sind auf eine unerhörte Weise (um 320 Fr pr. Stück) gestiegen. Bei Nordbahnactien ist der halbjährige Coupon mit 8 Fr. heute detachirt worden. 3% Rente p. C. 71 30, und p. ult. 71,65. 5% Rente p. C. 105,50, und p. ult. 105,95. Bankactien 3030. Span. 38½. Nordbahn 620.

London, den 6. Januar. Die guten Berichte über die Staatseinnahmen, die im Allgemeinen befriedigenden Nachrichten vom Continent, der bessere Stand des Geldmarktes und die sich als unbegründet erwiesenen Gerüchte über die Lage des kaufmännischen Credits machten die Börse fester und mehre Course höher. Consols p. C. 97 a 97¼, a. Z. 97½ a ¼ a ⅜. Mex. 28½. Russen —. do. 4½% —. Sard. 60½. Span. 41½. excl. Div. Integrale 59½ a ⅝. Ardoins 23½. Eisenbahnactien —.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 9. Januar. Weizen loco n. Q. 58—63 Rt. Roggen n. Q. 57—59½ Rt. 82 ℔. pr. Frühjahr 59 Rt. bz., B. u. G. Erbsen, Kochwaare, 46—50 Rt. Futterwaare 46—50 Rt. Hafer loco n. Q. 26—28 Rt. Gerste, große, loco n. Q. 38—40 Rt. Rüb-Oel loco 10⅞ Rt. B. $10\frac{1}{12}$ Rt. bz. u. G. pr. Januar $10\frac{1}{12}$ Rt. bz. u. B. pr. Februar-März 10¼ Rt. B. 10⅞ Rt. G. pr. März-April 10¼ Rt. B. 10¼ Rt. G. pr. April-Mai 10¼ Rt. B. 10¼ Rt. G. Lein-Oel loco 12½ Rt. B. pr. April-Mai —. Rapps 64 a 67 Rt. B. Rübsen 64 a 67 Rt. B. Spiritus loco ohne Faß 28 Rt. bz., mit Faß —. pr. Januar-Februar 28 Rt. bz. 28½ Rt. B. 28¼ Rt. G. pr. April-Mai 29¾ Rt. bz. 30 Rt. B. 29½ Rt. G.

Roggen stiller. Spiritus nahe Termine gefragt, per Frühjahr unverändert. Oel matter.

Stettin, 8. Januar. Weizen ohne Handel, märk. oder schles. und märk. und uckermärk. pr. Frühjahr 63 Rt. zu bedingen.

Roggen matt, zur Stelle 82 ℔. —, pr. Januar 82 56½ Rt. B., pr. Februar — März 57 Rt. bez, 57½ Rt. B., pr. Frühjahr 82 ℔. 59 a 58½ Rt. B.

Rüböl sehr flau, zur Stelle $10\frac{1}{12}$ Rt. B., 10 Rt. bez, pr. Januar — Februar $10\frac{1}{12}$ Rt. B., 10 Rt. bez., pr. Februar — März —, pr. März — April 10¼ a ⅙ a 10⅙ Rt. bez, 10¼ Rt. B., pr. April — Mai 10¼ a ⅙ Rt. bez. u. B, pr. Mai — Juni 10¼ Rt. bez. u. B.

Spiritus matter, aus erster Hand am Landmarkt ohne Faß 13½ % bez., aus zweiter Hand loco ohne Faß 13 a 13½ % bez., pr. Januar — Februar mit Faß 12⅞ % bez, pr. Februar — März mit Faß 12¾ B., pr. März — April mit Faß —, pr. Frühjahr mit Faß 12¾ % bez., B u. G.

Breslau, 8. Januar. Heute befestigte sich unser Markt in sofern, daß alles rasch verkauft und erquisite Sorten über Notiz bezahlt wurden. Am meisten Aufmerksamkeit verdient Weizen, der in sehr schönen Qualitäten nun zum Markt kommt.

Heute bedang weißer Weizen 60 — 70 Sgr., gelber 58 — 68 Sgr., Roggen 60 — 64 Sgr., und 65 Sgr., Gerste 38 — 46 Sgr., Hafer 26½ — 30½ Sgr., und Erbsen 55 — 60 Sgr.

Oelsaaten nicht offerirt, aber auch ohne Frage, da die billigen Oelpreise die Kauflust sehr schwächen, Rapps 70—74 Sgr., für Rübsen 48—52 Sgr. zu bedingen. Leinsaat 60—70 Sgr.

Kleesaat einiges am Markte. Für weiße 6 — 12½, und rothe 10 — 15 Rt., bestes bis 16⅞ Rt. zu bedingen. Die Kauflust bei den nun billiger gewordenen Preisen reger, besonders für rothe, weiße zur Versendung nur in besseren Qual.

Spiritus etwas gedrückt, Kleinigkeiten a 12½ — 12⅓ Rt. zu haben, für größere Partieen aus erster Hand nur 12 a $\frac{1}{12}$ Rt. zu machen.

Rüböl loco a 10 Rt. käuflich, pr. Frühjahr etwas a 10⅓ Rt. begeben.

Zink angenehmer, vergebens 4 Rt. 16 Sgr. und ab Gleiwitz a 4 Rt. 12½ Sgr. geboten und dürfte loco wohl 4 Rt. 17 bedingen.

Wien, 7. Januar. Spiritus. Schon seit längerer Zeit zeigt sich das Geschäft ungemein schleppend, die geschraubten hohen Preise konnten sich daher nicht länger behaupten, und erlitten sowohl an den Bezugs, als an den Absatzorten einen Rückgang von 1 — 1½ Xr. pr. Grad. In Pesth fanden Abschlüsse a 33 Xr. pr. Grad transito statt, wozu auch prompt anzukommen ist. —

Pesth, 23. Januar. Rüböl fertige rohe Waare a 17½ Rt., ohne Käufer zu finden.

Woll-Berichte.

London, 3. Januar. Der Umsatz war in einigen Sorten fremder Wolle im Laufe dieser Woche etwas bedeutender, und haben einige ansehnliche Verkäufe von Australischer und Cap- für Französische und Niederländische Märkte stattgefunden. Die Einfuhr im December bestand in 13,340 Ballen in London, 10,852 Ballen in Liverpool, 1266 Ballen in Hull, 18 Ballen in Leith, nebst 224 Ballen Ziegenwolle in London und 126 B. do. in Hull. Englische Wolle wird eher etwas besser bezahlt, besonders von den Französ. Käufern. In der letzten Woche wurden hier 521 Ballen von Taganrog und 5 B. von Hamburg importirt.

Ernte-Berichte.

Süd-Australien. Nach Berichten in Adelaide-Blättern von Ende September haben häufige Ueberschwemmungen die im Felde stehenden Ernten vernichtet, so wie auch das neue Aussäen durch den anhaltenden Regen behindert wurde, da überdies der größte Theil der niedrig gelegenen Ländereien noch unter Wasser stand. Die Landbesitzer wenden nun ihre Aufmerksamkeit auf den Anbau von Mais, um dadurch den Verlust einigermaßen wieder einzuholen. Die Handelskammer und viele Colonisten hatten Vorstellungen zur Erreichung veränderter Einfuhr-Zölle eingereicht. Die beantragten Hauptveränderungen betreffen die Herabsetzung des Zolls von Spirituosen von 10 s auf 5 s pr. Gallon, Taback von 2 s auf 1 s pr. ℔., Cigarren von 5 s auf 2 s pr. ℔., und im Uebrigen Einführung eines Zolls von 5 % ad valorem an die Stelle der bestehenden Zollscala für Waaren.

Eisenbahn-Anzeiger.

Münster-Hamm. General-Versammlung behufs Auflösung der Gesellschaft wegen Abtretung der Bahn an den Staat gegen Verrentung der Stamm-Actien zu „4 %" am 12. Februar c., 9 Uhr, im Friedenssaale des Rathhauses zu Münster.

Hamburg-Bergedorf. Zahlung des Coupons 8. pr. 1. Mai 1849 — 50 mit 12 Mk. Bco. vom 12. Januar an im Administrations-Büreau auf dem Passagier-Bahnhof im Auskunfts-Gebäude.

Utrecht-Arnheim. December-Einnahme bei 24,003 Personen 43,061 fl. 47½ C.

Bergisch-Märkische.

Einnahme bis ult. November	225,847 Rt.
gegen 1850	195,270 Rt.
d. J. mehr	30,577 Rt.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 8. Januar Abds. 9 U.	28 Zoll 1 Linie	+ 2 Gr.
Am 9. Januar Morg. 7 U.	27 Zoll $9\frac{8}{10}$ Linien	+ ¼ Gr.
„ „ Mittags ½2 U.	27 Zoll $7\frac{6}{10}$ Linien	+ 3½ Gr.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten.
Ein Staatsrath mit ständischen Elementen.
Kammer-Verhandlungen.
Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Stettin: Bauwesen. — Danzig: Wahl. — Posen: Unsicherheit. — Lissa: Ein Geschenk. — Breslau: Zur Universität. — Hirschberg: Zum Nothstand. — Lauban: Zum Nothstand. — Köln: Proceß.
Wien: Von den Vorlagen des Zollcongresses. Minister Bach. Vermischtes. — Prag: Notiz. — Klagenfurt: Erziehungsanstalt. — München: Vertrag mit Belgien. — Freiburg: Todesfall — Marburg: Universität. — Frankfurt: Zur Flotte. Demokratie. Clubs. Diplomatie. — Weimar: Confiscationen. Zu Ilm-Athen. — Hannover: Orden. Zum Zollvertrag. Notizen. Diplomatie. — Hamburg: Zur Zollconferenz. — Altona: Quartiergelder. — Itzehoe: Eisenbahn.
Ausland. Frankreich. Paris: Der Französische Clerus an die Kreuzzeitung. Das Ende der Nationalgarde naht rasch heran. Die neue Verfassung. Die Presse. Die Julisäule. Rapatel. Banquet in den Tuilerien. Vermischtes.
Großbritannien. London: Die Thätigkeit der alten Tories und Hoffnung der Manchestermänner auf die Peeliten. Vermischtes. Die Ministerkrise. Englische Loyalität. Tel. Dep
Italien. Turin: Schmuggel in Oesterreich. Gallina. Kammern. Hofnachrichten. Vermischtes. — Rom: Namenstag des Pabstes. Vermischtes.
Spanien. Madrid: Die Königin. Cassation. Eisenbahn. Vermischtes.
Portugal. Lissabon: Die Cortes.
Belgien. Brüssel: Hofball.
Dänemark. Kopenhagen: Zum Stand der Unterhandlungen.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**
Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr 5.